

III.

Bevor nunmehr die einzelnen Bestrebungen und Leistungen der magistratischen Verwaltung dieser Periode besprochen werden, ist es zur Erlangung eines richtigen Maßstabes nothwendig, einige Andeutungen über das Finanzwesen voranzuschicken. Czajka war sich wohl bewußt, daß die Vervollkommnung aller der Stadtgemeinde zugewiesenen Anstalten und Einrichtungen nur durch die Einführung einer strengen öconomischen Gebahrung in allen nicht productiven Zweigen der Verwaltung, durch Verminderung jedes zwecklosen Aufwandes, und durch Hebung der Gefälle ausführbar sei. Zu neuen größeren Unternehmungen entschloß er sich erst dann, wenn die Mittel aus der currenten Gebahrung vorhanden waren, weil er es vermeiden wollte, die Lasten der Steuerträger zu vermehren. Im Gegentheile waren seine Bemühungen auf eine Herabsetzung der allgemeinen Umlage auf die landesfürstliche Hauszins- und Erwerbsteuer gerichtet und diese auch von Erfolg begleitet.

Wesentliche Schwierigkeiten in der Verfolgung seiner Ziele boten aber nebst dem schwerfälligen Instanzenzuge, an welchen er gebunden war, der Mangel einer einheitlichen Verwaltung. Nach dem Stande der Gemeindeverfassung war der Bürgermeister nicht in der Lage, seinen Einfluß nach allen Richtungen hin in öconomischer Richtung geltend zu machen. Als Gerichtsherr war er an die Vorschläge der Senatsvorstände des Civil- und Criminalgerichtes gebunden und ihm in vielen Fällen keine Gelegenheit geboten, die Ansprüche dieser Verwaltungszweige genau zu prüfen. Es gelang ihm im Jahre 1846 nur nach vielfältigen Bemühungen, mit Vereinfachungen in der Geschäftsführung der Justizsenate, wie mit der Einführung des Summarverfahrens bei den städtischen Vorstadtgemeinden in Civilrechts-Angelegenheiten durchzudringen. Für die

Ausübung dieser Rechte bezog die Stadtgemeinde Taxen für Ausübung civilrechtlicher Functionen, Criminal-Urtheilstaxen, die Ersätze der Auslagen für Arrestanten und Schüblinge u. s. w., wogegen sie die Besoldungen sämtlicher Beamten und Diener, den Bau und die Erhaltung der Gerichtsgebäude, die Verpflegung der Arrestanten und der im Inquisitenspitale verpflegten Kranken und die Schubkosten zu bestreiten hatte. — Als Grundherr unterstanden dem Bürgermeister nur die innere Stadt, die im Burgfrieden gelegenen Vorstädte und die magistratischen Freigründe. Der Stadtgemeinde fielen in dieser Eigenschaft und für Amtshandlungen in diesem Gebiete: Gewährertheilungs-, Bürgerlastenrelutions- und Saßfertigungstaxen, das Saßpfundgeld, die Abfahrts- und Robotgelder zu, wogegen sie die Urbarial- und Zehentsteuer für den Burgfrieden und die magistratischen Freigründe zu bezahlen hatte. — Als Vorstand der Ortsobrigkeit reichte sein Einfluß nur in solchen Amtshandlungen über den Burgfrieden und die städtischen Freigründe hinaus, welche dem Magistrate von der Regierung im Delegationswege übertragen wurden, ohne daß die fremden Dominien, welche darin nur eine Schmälerung ihrer Rechte erblickten, dazu Beiträge leisteten. Für die ortsobrigkeitlichen Geschäfte bezog der Magistat politische Kanzleitaxen, Augenscheins-, Bürgerrechtsverleihungs- und Paßtaxen, Grabgebühren, Marktgebühren, Platzinse, Schulmieth-Zinsbeiträge, Beleuchtungsbeiträge, Straf gelder, Einnahmen für die Ausübung polizeilicher und Marktaufsichtsfuncti onen. Dagegen fielen ihm in dieser Eigenschaft die Erhaltung und Reinigung der Straßen, der Brücken und Gartenanlagen, der Beleuchtung und der Einquartirung im Stadtbezirke, die Auslagen für die öffentliche Gesundheit in der Stadt und den magistratischen Vorstädten, für die Conscripti on, die öffentliche Sicherheit, die Marktaufsicht und das Feuerlöschwesen in Wien und sämtlichen Vorstädten zur Last. — Als Gemeindevorstand beschränkte sich sein Wirkungskreis auf die Stadt und die magistratischen Vorstädte. Die Stadtgemeinde stand in dieser Eigenschaft im Genuße des Erträgnisses ihres beweglichen und unbeweglichen Vermögens, der Umlage auf die landesfürstliche Gebäude- und Erwerbsteuer (von der Stadt und den Vorstädten) und der Canaleinleitungstaxen. Zu den Obliegenheiten aus diesem Titel gehörte die Bespritzung der Stadt, der Praterstraße und der Alleen im Prater, die Erhaltung und Räumung sämtlicher Unrathscanäle in der inneren Stadt, die Erhal-

2)

3)

4)

tung und Räumung der Hauptunrathscanäle in sämtlichen Vorstädten und die Bedeckung des Abganges des Versorgungsfondes. *)

Der Umfang dieses Wirkungskreises zeigt, daß in der Verwaltung der Vorstadtgemeinden eine Menge Geschäfte lagen, welche sie selbstständig und durch ihre Organe versahen. So hatten sie die Wohnungs=Aufkündigungen zu übernehmen und zuzustellen, bei Ueberschwemmungen Vorkehrungen zu treffen, die Straßenwege und Uferversicherungen zu erhalten und Erstere zu säubern, zu besprühen, zu pflastern und zu beleuchten, die Kosten für die Patronats-Kirchen und Schulen und für die Wasserleitungen zu bestreiten, die Unrathscanäle der Nebenstraßen zu erhalten und räumen zu lassen, Militär=Vorspann zu leisten und bei der Einquartirung mitzuwirken, für ihre localen Armenanstalten Sorge zu tragen und die Zins- und Steuerkreuzer einzubeheben. Zur Deckung dieser Verwaltungs=Auslagen verwendeten sie die Interessen ihrer Activcapitalien, Realitäten und Gründe, sie hoben Taxen und Gebühren für einzelne Amtshandlungen, Wasserpennige, Beiträge zu den Wasserleitungen, zur Erhaltung und Pflasterung der Straßen und Canäle und zu den Schulzinsen ein und

*) Bei der Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach den vier Hauptrubriken: Gerichtsherr, Grundherr, Ortsobrigkeit und Stadtgemeinde folge ich der Eintheilung in den Rechnungsabschlüssen. Hierbei muß es auffallen, daß unter die Ausgaben als Ortsobrigkeit auch solche einbezogen sind, welche ihr als Stadtgemeinde zufielen, wie die Erhaltung, Reinigung und Pflasterung der Straßen, die Beleuchtung u. s. w., da diese doch unstreitig als eine Gemeindepflicht anzusehen sind. Andererseits erscheinen unter den Einnahmen der Stadtgemeinde und nicht der Ortsobrigkeit die Umlage auf die Hauszins- und Erwerbsteuer und die Verzehrungssteuerzuschläge, wiewohl diese doch zur Bestreitung der erwähnten Auslagen bewilligt waren. Es geschah dieß aus ganz besonderen Gründen. Der Magistrat hatte unter den damaligen Verhältnissen keine gesetzliche Pflicht, eine ganz strenge Sonderung der Ausgaben vorzunehmen. Vielmehr lag es in seinem Interesse, die Auslagen als Ortsobrigkeit so hoch wie möglich zu stellen, damit er gegenüber den fremden Jurisdictionen und selbst gegenüber den magistratischen Vorstadtgemeinden auf die bedeutenden Zuschüsse der Stadtgemeinde zu ihren Verpflichtungen als Ortsobrigkeit hinzuweisen vermocht hatte. Insbesondere wäre es bedenklich gewesen, die Verzehrungssteuerzuschläge als eine Einnahme der Stadtgemeinde in ihrer Eigenschaft als *Dominium* einzustellen. Diese Zuschläge wurden als Entschädigung für das aufgehobene *Mauthvertical* vom 5. August 1644 geleistet und der Staat hätte das Recht gehabt, allfällige Ueberschüsse bei den Einnahmen aus den Verzehrungssteuerzuschlägen einzuziehen, wenn diese nicht als Gemeindeaufgabe behandelt worden wäre.

genossen überdieß das Recht, die durch diese Einnahmequellen nicht bedeckten Auslagen durch Einhebung von Zins- und Steuerkreuzern aufzubringen.

Die der Stadtgemeinde über ihren Beruf hinaus auferlegten Verpflichtungen, die Zersplitterung in der Verwaltung und die dadurch herbeigeführte ungleiche Vertheilung der Lasten, welche eine gleichmäßige Entwicklung der Stadt und Vorstädte hemmten, wollte Czapka schon im öconomischen Interesse durch die früher geschilderten Reformbestrebungen beseitigen und da ihm dieß nur in einzelnen Fragen gelang, so bleibt es immer ein ehrenvolles Zeugniß seiner energischen Leitung und seiner administrativen Begabung, daß er unter den gegebenen Verhältnissen die Finanzlage der Stadt günstiger gestaltete und mit den vorhandenen Mitteln ausreichte, um wesentliche Verbesserungen in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung durchzuführen zu können.

Aus der im „Anhange“ folgenden ziffermäßigen Zusammenstellung der finanziellen Gebarung der Centralverwaltung des Magistrats und der magistratischen Vorstadtgemeinden in den Jahren 1831—1847 wird ein Bild der Einrichtungen des Haushaltes und des Umfanges der Leistungen geboten.

Bei den Einnahmen der Centralverwaltung ist die Wahrnehmung von Interesse, daß eine stetige und bedeutende Steigerung derselben in den Haupttrubriken: Grundobrigkeit, Gerichtsherr, Stadtgemeinde und außergewöhnliches Erträgniß eintrat. Auf den Zuwachs von Einnahmen aus dem Titel: Grundobrigkeit hatte der Ankauf mehrerer fremdherrschaftlicher Jurisdictionen, die fortschreitende Verbauung der magistratischen Vorstädte, die größere Bewegung im Realitätenbesitze und eine strenge Handhabung der Vorschriften im Grundbuchswesen und auf jenen als Gerichtsherr die Steigerung der Taxen für civilrechtliche Amtshandlungen Einfluß. Die Vermehrung der Einnahmen als Stadtgemeinde, in welche die Zuschläge zur Verzehrungssteuer, dann die Umlage auf die Hauszins- und Erwerbsteuer fallen, stand nicht nur im Zusammenhange mit der Vermehrung der Häuser, sondern weit mehr noch mit der Zunahme der Bevölkerung und der Vermehrung der gewerblichen Unternehmungen, wobei aber wohl zu beachten ist, daß die Zuschläge auf die directen Steuern succesive von 16 auf 10 kr. C.=M. herabgesetzt wurden. Das Steigen und Fallen des außergewöhnlichen Erträgnisses war

wesentlich eine Folge des Verkaufes von Realitäten zur Bestreitung außergewöhnlicher Bedürfnisse und der Rückvergütung von Bauauslagen.

Unter den Auslagen erfuhren eine bedeutende Steigerung jene für die „allgemeine Verwaltung,“ in welcher die Besoldungen und Pensionen sämtlicher Beamte und Diener der drei Senate, sowie die Kanzlei- und Amtserfordernisse, die Zinsen für Amtlocalitäten inbegriffen waren, ungeachtet Czapka gerade in dieser Richtung die größte Deconomie vorwalten ließ. Noch mehr erhöhten sich die Auslagen unter dem Titel Ortsobrigkeit durch Verbesserungen in der Straßenpflege und der öffentlichen Beleuchtung, sowie durch den vermehrten Aufwand für die Militärpolizeiwache und die Marktpolizei, während die Auslagen für die Straßenbesprikung, die Erhaltung und Räumung der Canäle auffallende Schwankungen in den Ausgabesziffern aufweisen. Auch das „außergewöhnliche Erforderniß“ variiert wesentlich in der Höhe der Ziffern; hierauf mag aber der Umstand eingewirkt haben, daß die Inangriffnahme von neuen Unternehmungen, wie schon erwähnt, meist von den zu Gebote gestandenen Mitteln abhängig gemacht worden war.

Dabei hatte aber keineswegs das Stammvermögen der Stadtgemeinde gelitten. Letzteres war von den Kriegsjahren her mit einer Domesticalschuld von beiläufig sechs Millionen Gulden W. W. belastet, zu deren Tilgung jährlich 10.000 fl. verwendet wurden. Auf a. h. Befehl mußte diese Schuld im Jahre 1837 durch Hinausgabe von verloszbaren eigenthümlichen Obligationen sogleich und auf einmal getilgt werden. In Folge einer Verzögerung in dem Ausgleich ereignete sich der glückliche Zufall, daß die Stadtgemeinde in zwei Ziehungen mit einigen eigenthümlichen, verloszbaren Obligationen im Betrage von mehr als 600.000 fl. gezogen wurde, so daß ihr nach Abtragung der gesammten Schuld ein Stammcapital von beiläufig 960.000 fl. verblieb. Durch Erwerbung von Jurisdictionen und Realitäten, sowie durch Caducitäten erbloser bürgerlicher Verlassenschaften erhöhte sich dasselbe bis Ende 1847 auf die Summe von 2,596.011 fl. *)

*) In dieser Summe ist der Werth der Anstaltsgebäude, Kasernen, Schulen u. s. w. nicht einbezogen, weil es damals nicht üblich war, derlei Werthe in Stammvermögen zu verrechnen.

Nicht so günstige Ergebnisse weist die Gebahrung der Vorstadtgemeinden aus. Daß jede derselben, auch die kleinste ihre abgesonderte Verwaltung hatte, gestattete keiner derselben, bedeutende Unternehmungen ins Werk zu setzen, ohne nicht die Mitglieder der Gemeinde übermäßig zu belasten. Die Bewohner derselben waren schon dadurch im entschiedenen Nachtheile, daß sie die Kosten der localen Gemeindeanstalten durch eine besondere Auflage decken mußten, von welcher die Hausbesitzer der inneren Stadt befreit waren, wiewohl Erstere, wenn auch um ein Fünftheil weniger, zur Entrichtung der Umlage auf die Hauszinssteuer verhalten wurden, aus welcher eben die Auslagen für die Localanstalten gedeckt werden sollten. Die Zins- und Steuerkreuzer der Vorstadtgemeinden waren um so bedeutender, als die übrigen Einnahmen derselben eine kaum nennenswerthe Summe erreichten. *) Demungeachtet konnte nur wenig geleistet werden, daher auch die Erscheinung wahrnehmbar war, daß ein großer Theil der Vorstädte in ihrer Entwicklung, gegenüber der inneren Stadt, weit zurückblieb.

Das mächtige Anwachsen des Verkehrs zwischen der Stadt und den Vorstädten drängte schon damals zu einer Erweiterung der inneren Stadt. Im Jahre 1839 machte ein Consortium von Wiener Großhändlern der Regierung den Vorschlag, ihr die Ausführung der Stadterweiterung zu überlassen, ohne daß sie sich aber entschließen konnte, denselben in nähere Erwägung zu ziehen. Im Jahre 1844 erneuerten ein Verein von Wiener Bauunternehmern und der Triester Handelsmann Carl v. Bruck ihre Vorschläge bei dem Anlasse, ein neues Hofopernhaus außerhalb des Kärntnerthores zu erbauen, wobei zur Gewinnung eines größeren Flächenraumes ein Hinausrücken der Stadtmauern in Frage kam. Bürgermeister Czapka wurde mit der Leitung der Verhandlungen über diese Vorschläge betraut. Nachdem er die Unternehmer bestimmt hatte, sich über ein

*) Man vergleiche nur die Einnahmsrubriken der Rechnungsabschlüsse der Vorstadtgemeinden im „Anhange.“ Nach einer Berechnung aus dem Jahre 1844 entfielen im Jahre 1843 in der innern Stadt auf 1000 fl. Zins an Gemeindesteuer 30 fl. 36 kr., auf ein Haus in der Vorstadt 46 fl. 15 kr.; die Besitzer der Letzteren waren daher um ein Drittheil mehr belastet.

gemeinschaftliches Project zu einigen, nahm dieses eine ganz neue Gestalt an. Mit dem Baue des neuen Theaters sollte die Stadt bis an den Wienfluß erweitert und nebst breiten Straßenzügen Raum zur Gewinnung neuer Häusergruppen gewonnen werden. Der Bau des Theaters war mit einer Million Gulden, die Kosten der Stadterweiterung und der Straßenanlagen mit 1,760.000 fl. in Anschlag gebracht. Aus dem Ertragnisse des zu Privatbauten bestimmten Flächenraumes im Ausmaße von 11.670□^o und des alten Theaters und seiner Nebengebäude wollte die Unternehmung, an deren Spitze Carl v. Bruck verblieb, die Kosten decken. Bürgermeister und Magistrat unterstützten auf das Lebhafteste das neue Project, *) aber der Regierung war dasselbe zu großartig und sie bedeutete Czapka, daß er seine Vollmachten überschritten habe, indem sie keine Stadterweiterung, sondern die Ausmittlung des zweckmäßigsten Platzes zum Baue eines neuen Theaters wünsche. Weil aber die Unternehmung an ihrem Projecte festhielt, so ließ er nun allerdings durch das Bauamt im Sinne der Regierung neue Pläne anfertigen, aber er bemerkte zugleich, daß das Publikum sehr dankbar sein würde, wenn dem allgemeinen Verkehre durch Aenderungen in den Festungswerken eine längst ersehnte Erleichterung verschafft werden würde.**)

Dieses Project einer Erweiterung der inneren Stadt stand jedoch nicht vereinzelt da. Schon im Jahre 1840 hatte der Magistrat eine solche bei dem Fischertthore und der Gonzagabastei angeregt und er kam im Jahre 1845 darauf zurück, als er sich mit der Regulirung der Marktplätze beschäftigt hatte und am Salzgries und Fischmarkte einen Victualienmarkt errichten wollte. Er legte ein von dem Bauamte ausgearbeitetes, von der k. k. Fortifications-Direction gutgeheißenes Project vor, nach welchem die Gonzagabastei ganz cassirt, die Basteimauern an den Donaucanal hinausgerückt und die Häuser zwischen der Kohlmessergasse und dem Fischmarkt demolirt werden sollten. Die Kosten der Erweiterung — auf 100.000 fl. veranschlagt — wollte der Magistrat aus dem Ertrage von 80 in den neuen

*) Concept des Vortrages und Berichtes des Rathes Rißwetter an die Regierung vom 3. Juni 1845 im Stadtarchive.

**) Concept des Vortrages und Berichtes des Rathes Rißwetter an die Regierung mit Zusätzen von Bürgermeister Czapka vom 4. November 1845 im Stadtarchive.

Casematten errichteten Verschleißgewölben bestreiten. *) Ueber keines dieser Projecte vermochte aber die Regierung schlüssig zu werden.

Angesichts dieser Haltung mußte sich darauf beschränkt werden, im Rahmen der bestehenden Festungswerke Passage = Erleichterungen vorzunehmen.

Im Jahre 1839 wurde vom Magistrate der Umbau des alten Schottenthores in Anregung gebracht. Die Fortifications-Localdirection zeigte sich unter der Voraussetzung geneigt, dieß ins Werk zu setzen, daß die Gemeinde das oberhalb dem Thore befindliche Guldener'sche Haus einlösen und demoliren, dann für den Umbau der daran gebauten Häuser Vorjorge treffen würde. Dieß geschah auch. Der Magistrat bezahlte für dieses Haus die Summe von 34.000 fl. C.=M. und dem Besitzer für den Umbau des anstoßenden Hauses C.=Nr. 98 in der Linie des Mülkerhofes eine Entschädigung von 3000 fl. C.=M. Außerdem wurde von der Gemeinde das alte Mauthhaus und von dem Militär-Aerar eine Wachtube erbaut.**) Gleichzeitig mit dem Umbau des Schottenthores ließ der Magistrat die über den ganzen Stadtgraben bis an das Glacis reichende hölzerne Brücke abbrechen und an dessen Stelle einen 12° breiten Erddamm mit einer gewölbten Durchfahrt für die Fahrstraße im Stadtgraben herstellen, wozu das Materiale von den Erdaushebungen zu den eben im Bau gewesenen Häusern am Josefstädter-Glaciß gewonnen worden war. Die Kosten dieser Verschönerung und Verbesserung der Communication beliefen sich auf ungefähr 35.000 fl. Im Jahre 1847 begann die Demolirung der Dominikaner-(Bürger-)Bastei, welche nebst einer umfassenden Regulirung der dortigen Gegend und dem Baue des Franz Josefs-Thores bei der Hauptpost die Herstellung einer directen Verbindung der Letzteren mit der Hauptmauth ermöglichte.***)

*) Concept des Vortrages und Berichtes des Rathes Rißwetter an die Regierung vom 15. April 1845 im Stadtarchive. — Bemerkenswerth ist, daß das Militärärar damals für den zu übergebenden Flächenraum im Interesse der Verschönerung der Stadt keine Entschädigung in Anspruch nahm.

**) Die Genehmigung des Umbaues erfolgte mit dem Regierungsdecrete vom 8. April 1839.

***) Die Verhandlung begann schon im Jahre 1839, der Abschluß verzögerte sich aber wegen der Kostenvertheilung zwischen dem Magistrate und dem Militärärar. Die Dominikaner nahmen das Eigenthum dieser Bastei in Anspruch, weil

In der inneren Stadt selbst war die wichtigste und dringendste Erweiterung jene der Passage von dem Kohlmarkt auf den Graben, weil jedes der beiden schmalen Verbindungsgäßchen kaum eine Breite von 3^o hatte. Wie sehr man sich auch in verschiedenen Kreisen dafür interessirte, so wäre dieselbe doch kaum zu Stande gekommen, wenn die auf 370.000 fl. veranschlagte Einlösung der zur Erweiterung nothwendigen Häuser G.-Nr. 569 und 570 aus den currenten Geldern hätten bestritten werden müssen. Czapka faßte daher den Gedanken, sich die Mittel durch den Ertrag einer Geldlotterie zu verschaffen, wozu ihm der Kaiser auch im März 1840 die Bewilligung ertheilt hatte.*) Dabei rechnete er auf einen so glänzenden Erfolg der Unternehmung, daß er mit dem allfälligen Ueberschusse davon theilweise die von ihm gleichfalls projectirte Erweiterung des Grabens gegen den Stefansplatz in Angriff nehmen wollte. Seine Erwartungen gingen aber nicht in Erfüllung, indem außer der Sparcassa, welche mit Rücksicht auf die Lage ihres Hauses einen außerordentlichen Beitrag von 10.000 fl. leistete, kein einziger Hauseigenthümer der Stadt einen außergewöhnlichen Beitrag erlegte und der Absatz der Lose in Wien verhältnißmäßig noch geringer als in den Provinzen war**), so daß ein bedeutender Abgang zu decken bevorstand. Nur durch den glücklichen Zufall, daß, mit Ausnahme eines einzigen Treffers von 5000 fl., alle übrigen auf die unverkauften Lose entfielen, sank nach Abzug der Regiekosten und des Kaufschillings für die beiden Häuser die Summe des Abganges auf 65.617 fl. Bei diesem ungünstigen Ergebnisse wurde von der Regierung die Frage angeregt, ob es nicht zweckmäßig wäre, einen Theil der gewonnenen Bauarea wieder zu verbauen, wodurch ein Rückersatz der Auslagen in der Summe von 220.000 fl. in Aussicht stand. Czapka sprach

diese auf den Grund ihres abgerissenen Dormitoriums eines Theiles der alten Kirche und des alten Klosters und aus den daraus gewonnenen Steinen erbaut worden sei. Grundbuchbericht vom 28. Juli 1847.

*) Die Lotterie enthielt 2322 Treffer mit Gewinnsten von 100.000 fl. bis 10 fl., 424 Vor- und Nachtreffer mit Gewinnsten von 1000 fl. bis 20 fl., und 2254 Treffer für Freilose mit Gewinnsten von 6000 fl. bis 5 fl. — Ein Los kostete 5 fl. G.-M. Außerdem wurde erwartet, daß die Bürger außerordentliche Beiträge erlegen werden.

**) Die Officiere der k. k. Armee nahmen mehr Lose als sämtliche Hausbesitzer der Stadt.

sich aber unbedingt für die gänzliche Freilassung des Platzes aus; dafür konnte allerdings an eine Erweiterung des Grabens gegen den Stefansplatz nicht mehr gedacht werden. *) Mit dem Abbrechen der beiden Häuser Nr. 569 und 570 wurde im Herbst 1840 begonnen. Zur vorläufigen Bezahlung des größeren Theiles des Kaufschillings erwirkte der Bürgermeister vom Freiherrn von Rothschild ein Darlehen von 340.000 fl., welche dieser für die Zeit vom August bis Ende December 1840 ganz zinsfrei und vom 1. Jänner 1841 an zu 3% abgab.**) — Zwei andere Passage-Erweiterungen waren am Lichtensteg und am Bauernmarkt dringend nothwendig. Am ersteren Orte hatte man schon im Jahre 1835 durch den Neubau des Hauses Nr. 525 die Erweiterung der dortigen 3^o engen Straße begonnen. In den Jahren 1841—1842 kaufte der Magistrat das sogenannte Taschnerhaus G.-Nr. 526 um den Betrag von 65.867 fl. und erzielte beim Verkauf der zur Erweiterung nicht benötigten Baufläche eine Summe von 51.795 fl., so daß den städtischen Renten nur eine Auslage von 14.072 fl. erwuchs. Mit dem Taschnerhause wurde zugleich der Ueberbau über das Rothgäßchen zur Verbesserung der Luft und Lichtströmung in das Letztere beseitigt und das daselbst vorstehende Puzwaarengewölbe um 8000 fl. angekauft und demolirt. Weit schwieriger waren die Verhandlungen zur Erzielung einer Fahrstraße vom Lichtensteg durch die nur 3 Schuh breite Hühnergasse auf dem Bauernmarkt, wozu das Bedürfniß deshalb so groß war, weil alle übrigen Zufahrtsstraßen auf dem Bauernmarkt nur das sehr vorsichtige Fahren in einer Wagenreihe gestattet hatten. Da nicht nur die Häusergruppe zwischen dem Hühner- und Taschnergäßchen, sowie auch mehrere Häuser im Kramergäßchen von dieser Erweiterung berührt wurden, handelte es sich um einen

*) Nach einem Ueberblicke des Unterkammeramtes hätten die Kosten dieser Erweiterung 800.000 fl. betragen. Dem Gemeinderathe, welcher diese Erweiterung 1866 durchführte, kostete sie im Ganzen 879.634 fl., was im Vergleiche zu der inzwischen eingetretenen Bewegung in den Grund- und Realitätenwerthen als ein sehr günstiges Ergebnis angesehen werden kann.

***) Die Verhandlungen über diese und die folgenden Gegenstände erliegen theils im Archive, theils in der Magistrats-Registratur. — In Anerkennung der Förderung der Passage-Erweiterung am Graben verlich der Magistrat dem Salomon Freiherrn von Rothschild das Bürgerrecht. Es war dies der erste Act der bürgerlichen Gleichstellung eines Juden in Wien.

Plan, welcher ohne Abbruch der Zweckmäßigkeit und Wohlfeilheit die geringsten Kosten verursachte. Es gelang dies im Jahre 1842 in der Weise, daß nur der Ankauf der Häuser Nr. 536, 537 und 540 erforderlich und von dem Kauffschillinge von 179.000 fl. durch den Wiederverkauf der nicht benötigten Bauarea ein Rückersatz von 114.650 fl. erzielt wurde. *)

179.000
- 114.650
64.350 fl.

Von den wichtigeren Passage-Erweiterungen in den Vorstädten fielen in diesen Zeitraum: der Ankauf des ebenerdigen Hauses gegenüber dem alten Theater in der Praterstraße zur Freimachung der Straße von dem letzten, daselbst bestandenen Zwischengebäude, die Eröffnung einer neuen Fahrstraße über den ehemals Schauenstein'schen Ziegelofen am Michelbeuerischen Grunde zur Erzielung einer geraden Straße zur Währinger-Linie (1847), die Regulirung und Anschüttung des tiefen Hohlweges in der Währingerstraße (1847), die Eröffnung der ehemaligen Gardegasse (verlängerte Breitegasse) im Bezirke Neubau, zur Herstellung einer kürzeren Verbindung der Vorstadt Spittelberg mit der Mariahilferstraße, und die Erweiterung der Heugasse zur Gewinnung einer Parallelstraße für den Wagenverkehr von und zur Südbahn. **)

Hierher gehört endlich auch die seit Decennien vergeblich angestrebte Auflassung des Mühlbaches am Wienfluße. Als im Jahre

*) Bezeichnend war der Vorgang Czajka's bei Häuser-Ankäufen. In der Ueberzeugung, daß dabei sehr rasch und ohne viele Mittelspersonen gehandelt werden müsse, umging er die Landesregierung und die Hofkanzlei und erwirkte vom Kaiser oder seinem Alter ego dem Erzherzog Ludwig unmittelbar die Genehmigung, worüber man in den Regierungskreisen ziemlich verstimmt war. In einem einzigen Falle betrat er den gewöhnlichen Weg; es betraf dies das Project der Einlösung des Hauses C.-Nr. 172 auf der hohen Brücke, zur Herstellung einer neuen bequemeren Stiege von der Letzteren in den tiefen Graben. Die Verhandlung scheiterte (1845) an dem schwerfälligen Vorgehen der Landesregierung.

**) Diese Verbreiterung konnte nur durch Hineinrückung der Mauer des fürstl. Schwarzenberg'schen Gartens bewerkstelligt werden. Bei der von der Landesregierung eingeleiteten Verhandlung war der Fürst nicht geneigt, mehr Gartengrund abzutreten, als die Verbreiterung der Straße auf vier Klafter erforderte. Es wurde hierauf der Bürgermeister von der Hofkanzlei beauftragt, mit dem Fürsten unmittelbar in Verhandlung zu treten und dieser zeigte sich hierauf bereit, dem allgemeinen Besten ein weiteres Opfer zu bringen und zur Straßenerweiterung auf fünf Klafter seine Zustimmung zu geben. Für eine Klafter Grundes nahm der Fürst eine Entschädigung von 10 fl. in Anspruch.

1847 durch eine Ueberschwemmung der Wien die vor den Linien nächst Sechshaus gelegene Wehre zerstört und die Mühlenbesitzer vom Kreisamte angewiesen wurden, eine neue Wehre zu erbauen, boten sie Anfangs 1848 dem Magistrate selbst die Einlösung des Mühlbaches und des Wasserrechtes an. Man einigte sich über den Betrag von 50.000 fl. und am 11. März 1848 wurde der erste Kaufschilling ausbezahlt.

Für Grundeinlösungen bei Privatbauten hatte der Magistrat in der Zeit von 1835—1847 167.500 fl. bezahlt und werden hiezu die besonderen, auf Ankauf der Häuser zu Passage-Erweiterungen verwendeten Gelder zugerechnet, so ergibt sich die Summe von 1,003.865 fl., welche in dieser Zeit für derlei Zwecke aus den laufenden Einnahmen bestritten wurden.

Unter den ausgeführten öffentlichen Bauten und Denkmalen waren von Bedeutung: die Kaiser Ferdinands-Wasserleitung, die beiden Schlachthäuser in St. Marx und Gumpendorf, das Filial-Krankenhaus auf der Wieden, das Versorgungshaus am Alserbach, die Brücke vor dem Carolinenthor, die Erweiterung des Rathhauses und der Brunnen auf der Freieung. Von den fünf erst erwähnten Bauten wird später noch die Rede sein.

Die Brücke vor dem Carolinenthor, mit Steinpfeilern und einem eisernen Oberbau, wurde in den Jahren 1846—1848 nach einem von den technischen Oberbaubehörden geprüften Plane des Unterkammeramtes ausgeführt und kostete im Ganzen 43.276 fl. Sie hatte sich bei der Ueberschwemmung des Jahres 1851 nicht bewährt. Ob ihr Einsturz Folge eines Constructionsfehlers, oder ob deren Widerstandsfähigkeit gegenüber den Holzbäumen der inzwischen neu entstandenen und gleichfalls weggeschwemmten Holzbrücken, welche sich an die Brücke mit außerordentlicher Macht anlegten, zu schwach war, ist nicht genau festgestellt worden. Die Eisenbestandtheile hatte man später bei dem Bau der Carolinen-Brücke verwendet. Außerdem war der Bau mehrerer anderer Brücken über den Wienfluß in Vorbereitung. So hatte 1847 Czapka die Pläne und Kostenüberschläge zu neuen steinernen Brücken nächst dem Kärntnerthormarkte und nächst dem Schlachthause in Gumpendorf der Regierung vor-

gelegt. Erstere sollte nach Plänen des Architekten Förster, letztere nach jenen des Bauamtes ausgeführt werden. Endlich war der Bau von Brücken bei den Weißgärbern und an der Stelle des Mondscheinsteges angeregt und zur Deckung der Kosten eventuell die Aufnahme einer Anleihe in Aussicht genommen worden. *)

Bei der sich jährlich steigenden Ausdehnung der Geschäfte aller drei Senate zeigte sich die Erweiterung des Rathhauses schon lange nothwendig. Sie fand im Jahre 1843 statt, nachdem es möglich geworden, das Haus Nr. 583 zum rothen Stiesel um 52.000 fl. anzukaufen. Hierauf wurde das Letztere niedergerissen, der Tract am Stoß im Himmel verlängert und auf die übrigen rückwärtigen Tracte ein drittes Stockwerk mit einem Kostenaufwande von 101.921 fl. aufgesetzt. **)

Die geringe Zahl öffentlicher Denkmale auf den Plätzen der Stadt führte nach der Vollendung der Kaiser Ferdinands Wasserleitung zur Errichtung des mit künstlerischem Schmucke ausgestatteten Brunnens auf der Freieung. Da die von den Wiener Künstlern vorgelegten Pläne nicht befriedigten, wurde der Bildhauer F. Schwantaler in München eingeladen, einen Entwurf vorzulegen. Nur mit großem Widerstreben ließ sich der Künstler dazu herbei und nach der kaiserl. Genehmigung des Entwurfes wurde das Werk im Jahre 1846 vollendet und der Brunnen, dessen Becken aus Mauthausner Granit der Wiener Steinmetzmeister Pranter herstellte, am 18. October desselben Jahres der Benützung übergeben.

Außerdem erfolgte auf Anregung des Magistrats die Restauration des Josef=Denkmals am hohen Markte durch die Regierung und durch den Magistrat selbst die Reparatur des Donner'schen Brunnens am neuen Markte. Zur Sprache kam 1847 die Herstellung von architektonisch und figuralisch ausgestatteten Brunnen=denkmalen am Wildpretmarkt und 1845 jene vor der Paulaner=Kirche auf der Wieden, die Restauration der Denksäule Spinnerin

*) Concepte der Vorträge und Berichte des Rathes Krones vom 18. März 1847 und des Vice=Bürgermeisters Bergmüller vom 30. November 1847 im Stadtarchive.

**) Die Aufsetzung eines dritten Stockwerkes auf den gegen die Wipplinger=straße zu gelegenen Tract wurde dem Magistrate nicht gestattet, weil dem Palais der ung. Hofkanzlei dadurch zu viel Licht entzogen worden wäre. Regierungsdecret vom 28. März 1839 im Stadtarchive.

am Kreuz *) und der Ausbau der Giebel bei St. Stefan, Arbeiten, deren Ausführung auf den Zeitpunkt verschoben wurde, bis die dringenderen Herstellungen und Verbesserungen vollbracht waren.

Mit lebhaftem Antheile begrüßte der Magistrat die unmittelbar unter den Auspicien der Regierung begonnene und im Jahre 1843 vollendete Herstellung des Helmes des hohen ausgebauten Thurmes der St. Stefansdomkirche und er ließ zur bleibenden Erinnerung an die Feier durch den Graveur Roth eine Gedenkmedaille ausprägen. Dem Hofbaurathe Sprenger, dem Verfasser des Projectes, und Architekten Baumgartner, dem Leiter der Restauration des Baues, verlieh der Magistrat das Ehrenbürgerrecht; andere an dem Baue theilnehmende Personen erhielten goldene und silberne Salvator-Medaillen.

Im Jahre 1842 wurde auch auf Anregung des Bürgermeisters durch die Gefälligkeit des damaligen Directors der kais. Porzellanfabrik, späteren Finanz- und Handelsministers Freih. v. Baumgartner, ein Versuch zur Beleuchtung der St. Stefansthurmuhre, gemacht. Er hatte sich aber nicht bewährt und es mußte das Project aufgegeben werden.

Als eine der wichtigsten Aufgaben der Verwaltung erkannte Czapka die Verbesserung des Straßenwesens. Allerdings hatte schon die frühere Verwaltung das Bedürfniß derselben erkannt und im Jahre 1832 das aus Granitsteinen bestehende Würfelpflaster eingeführt. Aber der Magistrat wußte sich, ungeachtet die Gemeindefürsorge 16 1/2 kr. (1834) betragen, nicht Rath zu schaffen, um

*) Zur Restauration dieser Denksäule gab 1845 Baron Hügel im Vereine mit mehreren Kunst- und Alterthumsfreunden die Anregung. Dieser ließ Pläne und Kostenüberschläge anfertigen und legte sie dem Bürgermeister vor, welcher den Antrag freudig begrüßte. Einige Schwierigkeiten bereitete nur die Aufbringung der Geldmittel, angeblich deßhalb, weil die Denksäule außerhalb des Burgfriedens gelegen und die Kosten der Restauration früher von den nieder-österreich. Ständen getragen worden sei. Da Baron Hügel sich bereit erklärt hatte, einen Theil der Geldmittel aufzubringen, so machte Czapka Schritte bei der Regierung, daß die Gemeinde den übrigen Theil der Kosten aus ihren Mitteln decken dürfe. — Hiezu muß ich jedoch bemerken, daß die Stadtgemeinde die Denksäule erbaut hat und die Denksäule auch in späterer Zeit restauriren ließ. Erst 1804 wurde durch die nieder-österreich. Stände eine Restauration vorgenommen. (Vergl. Schlager, Wiener Skizzen, I. 220.)

jährlich mehr als 25.000 fl. auf die Pflasterung der Stadt- und Vorstadtstraßen verwenden zu können. Czapka drang auf die Einstellung größerer Summen in den städtischen Haushalt für diesen Verwaltungszweig und mußte sich auch die Geldmittel zu verschaffen, so daß manches Jahr trotz der Verminderung der Steuerzuschläge 150—160.000 fl. für Pflasterungen verausgabte und in wenigen Jahren nicht nur die noch in der inneren Stadt bestandenen beschotterten Gassen und die Trottoirs und Fahrbahnen fast aller Hauptverkehrswege der Vorstädte gepflastert, sondern auch die Plätze und belebtesten Straßen der inneren Stadt mit Würfelsteinen umgepflastert wurden. Dabei führte der Magistrat eine strenge Controle bei den Arbeiten der Contrahenten ein und stellte die Anschaffung der Pflastersteine in eigener Regie ab. — Einen großen Uebelstand boten die Glaciswege, welche, seit ihrer Entstehung, nur mit einem Ueberzuge aus Wiensand und feinem, vom Abbrechen der Häuser gewonnenen Mörtelschutt erhalten, bei trockenem Wetter einen lästigen Staub und bei Regen starke Rothmassen erzeugten. Nach mehrjährigen Versuchen entschied sich der Magistrat im Jahre 1847 für die Anwendung dalmatinischen Asphaltes bei den Glaciswegen. Der Kostenaufwand von 150.000 fl. wurde auf fünf Jahre vertheilt. — Ein Gegner der Eigenregie führte Czapka das System der Verpachtung bei der Reinigung und Erhaltung der Straßen und der Baumpflanzungen auf den Glacis ein.

Die öffentliche Beleuchtung der Straßen bedurfte einer durchgreifenden Veränderung. Abgesehen davon, daß keine einheitliche Methode in der Stadt und den Vorstädten bestand und einzelne Vorstadtgemeinden noch an der althergebrachten Übung festhielten, die Beleuchtung zeitweilig dem Monde zu überlassen, beschäftigte man sich damals eben sehr lebhaft mit der Einführung des Leuchtgases. Schon im Jahre 1829 hatte der Apotheker Pfändler in der Rossau (Schmidtgasse Nr. 153 und 154) ein eigenes Etablissement zur Erzeugung tragbaren Gases für die Häuserbeleuchtung gegründet und eine Gesellschaft gebildet, welche seine Erfindung weiter ausbreiten sollte.*) Nachdem Lektzerer im Jahre 1830 die Aufstellung und Benützung

*) Protokoll der Gemeinderathssitzung vom 3. September 1869.

von Gasometern gestattet worden, erhielt sie im Jahre 1832 die Bewilligung zur Legung von Gasröhren für die Beleuchtung von Häusern in der inneren Stadt. Nach wiederholten vergeblichen Versuchen zur Erwirkung eines Privilegiums für die Straßenbeleuchtung wurde ihr in dem Jahre 1839 versuchsweise gestattet, zuerst auf dem Michaelerplaz einen Probekandelaber aufzustellen, worauf später auch der Mehlmarkt, der Graben, der Stock im Eisenplaz, die Freieung, der Josefsplaz, der Haarmarkt, der hohe Markt, der Judenplaz und der Schottenthordamm in solcher Weise beleuchtet wurden. *) Inzwischen hatte sich aber auch eine englische Gesellschaft zur Einführung der Gasbeleuchtung in Fünfhaus etablirt, welche die Beleuchtung in der Vorstadt Wieden anstrebte. Als nun die österreichische Gesellschaft dem Magistrate im Jahre 1843 den Antrag auf Abschluß eines fünfjährigen Pachtvertrages rücksichtlich der von ihr probeweise beleuchteten Candelaber stellte, lehnte denselben der Magistrat ab, weil die Gaspreise zu hoch waren und durch die englische Gesellschaft billigere Preise zu erzielen in Aussicht stand. Kurze Zeit darauf löste die englische Gesellschaft die Rechte der österr. Gasbeleuchtungs-Gesellschaft ein und es trat hierauf Erstere mit dem Magistrate wegen Einführung der Gasbeleuchtung in allen Straßen der Stadt in Verhandlung.

Da aber die englische Gesellschaft für eine Flamme jährlich 110 fl. begehrte und im Auslande weit billigere Preise bestanden, wandte sich der Bürgermeister nach Berlin, Dresden und Leipzig um Mittheilungen über die Bereitung des Gases, über den Betrieb der öffentlichen Beleuchtung und die allenfalls hierüber bestehenden Contracte. Von Berlin lauteten die Mittheilungen höchst günstig für die hier bestehende englische Gesellschaft, welche die dortige Beleuchtung gepachtet hatte. In Dresden und Leipzig war die Beleuchtung in eigener Regie; die Bereitung des Gases geschah zu sehr billigen Preisen und insbesondere wurde von Leipzig aus behauptet, daß die Gasbeleuchtung nicht allein weit billiger als jede Delbeleuchtung, sondern an sich unter vielen Städten die schönste sei. Auf Grund dieser Auskünfte und insbesondere mit Rücksicht auf die geforderte Dauer von 20 Jahren lehnte der Magistrat am 6. Februar 1844 den Ab-

*) Bis dahin kannte man in Wien noch gar nicht die Aufstellung größerer Beleuchtungsobjecte auf den Plätzen.

schluß eines Pachtvertrages ab und schritt bei der Regierung um die Ermächtigung ein, sich mit dem Erbauer des Leipziger Gasometers in eine Correspondenz einlassen zu dürfen, ob dieser und unter welchen Bedingungen die Einführung der Gasbeleuchtung in Wien übernehmen wolle. Wiewohl die englische Gesellschaft sich über die Nichtannahme des Contractes beschwerte, indem sie aus der ihr hohen Orts erteilten Bewilligung zur Legung von Gasröhren in den Straßen der Stadt auch die Pflicht zur Abnahme des Gases für öffentliche Beleuchtung ableitete, wogegen sich der Magistrat bei dem Mangel jeder bestimmten Zusage energisch verwahrte, so hatte das obige Einschreiten doch eine größere Nachgiebigkeit bei der Gesellschaft bewirkt, indem sie den Preis für eine ganznächige Flamme auf 80 fl. und die Contractsdauer auf 10 Jahre ermäßigte und dabei die weitere Verpflichtung einging, sobald irgend eine bessere Beleuchtung erfunden werden sollte, diese selbst früher einzuführen und wenn die Preise der Kohle oder der Gaserzeugung bedeutend geringer werden würden, eine weitere Preisermäßigung eintreten zu lassen. Erst auf diese Bedingungen hin wurde der Contract am 10. Mai 1845 abgeschlossen, die Gasbeleuchtung in der inneren Stadt nach und nach vollständig eingeführt, so daß im Jahre 1845 nebst den 17 Candelabern in der inneren Stadt bereits 253 Gasflammen unterhalten wurden. Später und bis zum Jahre 1847 erfolgte die Ausdehnung der Gasbeleuchtung auf die städtischen Hauptstraßen in den Vorstädten Mariahilf, Leopoldstadt, Jägerzeile und Landstraße. Die Beleuchtung der übrigen Vorstädte wurde durch Uebertragung der, in der inneren Stadt entbehrlich gewordenen und seit 1834 angewendeten Rautschel'schen Lampen wesentlich gehoben. Gegen Czapka hatte man damals den Vorwurf erhoben, daß er eine zu kostspielige Beleuchtung eingeführt habe.*) Aber er berief sich darauf, daß dieserwegen die Steuerzuschläge nicht erhöht, und daß die Bedeckung jedes Mehraufwandes stets wieder in anderweitigen Ersparungen gesucht und gefunden wurde.

Bei der Feuerlöschanstalt wurden alle gemachten Erfindungen durch Versuche erprobt, die verlangten Maschinen, Feuer-

*) Die Kosten einer hydrostatischen Dellampe beliefen sich per Jahr auf 56 fl. 23 kr. C.-M.

leitern und Wasserzubringer zc. angeschafft, zur schnellsten Beförderung des Feuerlöschpersonales, welches früher theilweise neben der Spritze und dem Wasserwagen zu laufen gezwungen war, eigene Transportwägen angefertigt, diejenigen, welche sich beim Löschen des Brandes ungewöhnlich hervorthaten, angemessen belohnt und anerkannte, oft mit Außerachtlassung der eigenen Lebenssicherheit gewagte Eifer dieses Personales durch die Aussicht festgehalten, daß es bei der Besetzung von Dienerstellen stets vor Anderen berücksichtigt wurde. In den Vorstädten wurde der Feuerlöschdienst bei jedem Grundgerichte durch Aufstellung eines eigenen Feuercommissärs, durch die Aufnahme eigener Feuerlösch-Individuen, die bei dem städtischen Unterkammeramte ihre Abrichtung erhielten, und durch die unterm 10. December 1838 erlassene Instruction mit dem befriedigendsten Erfolge gesichert. Weil es übrigens sehr empfindlich schien, die durch ein Feuer verunglückten Hauseigenthümer auch noch zur Tragung der oft bedeutenden Löschkosten zu verhalten, — sie betrug einmal bei einem Brande 1200 fl. — so wurden in Zukunft nur die patentmäßigen Gebühren für die Polizeiwache und die Rauchfanglehrer-Gesellen mit 3 bis 6 fl. aufgerechnet.

Von dem Zeitpunkte an als auch das allgemeine Krankenhaus zu einer Localanstalt erklärt worden war, verfolgte der Magistrat nicht ohne Sorge die Gebahrung dieser unter der Leitung der Regierung stehenden Verwaltung. Das Krankenhaus hatte wohl seinen eigenen Fond, seine Gefälle und Zuflüsse, aber es war leicht vorauszusehen, daß die Stadtgemeinde bei dem Anwachsen der Bevölkerung bald in die Nothwendigkeit versetzt werden würde, Zuschüsse aus ihren eigenen Renten leisten zu müssen, wenn den Ansprüchen an die öffentliche Krankenpflege genügt werden sollte; denn das Verhältniß war ähnlich jenem bei der Sicherheitspolizei. Wiewohl als Localanstalt erklärt, wurden darin doch eine Menge Personen des flachen Landes verpflegt. Außerdem mußte sie auch Staatszwecke, wie die Förderung des medicinischen Unterrichts, erfüllen, welche einen bedeutenden Regieaufwand erfordert hatten. Lag dieß aber in der Verpflichtung einer Localanstalt?

Ungefähr bis zum Jahre 1840 hatte die Stadtgemeinde nur einmal — und zwar im Jahre 1817 — einen Zuschuß im Betrage

von 83.312 fl. an den Krankenhausfond zu leisten. Von dieser Zeit traten Umstände ein, welche die Besorgniß einer Beitragsleistung zu den Kosten der öffentlichen Krankenpflege näher rückten. Es zeigte sich nämlich das Bedürfniß zu einer Vermehrung des Fassungsraumes für Kranke und man dachte in Regierungskreisen an eine bedeutende Erweiterung des allgemeinen Krankenhauses. Nun war dieses Vorhaben entschieden gegen das Interesse der Stadtgemeinde, theils aus Humanitätsrückichten für die Bewohner der von der Anstalt entfernt gelegenen Vorstädte, theils auch deßhalb, weil dadurch die dort bestandene Verquickung von Staats- und Gemeindezwecken noch mehr ausgedehnt worden wäre. Aus diesem Grunde unterstützte Bürgermeister Czapka den von dem damaligen Landes-Protomedicus Dr. Knolz gestellten Antrag auf Errichtung von Filialspitälern, in der Hoffnung, daß sich die Kosten der Verwaltung derselben verringern und der Gemeinde selbst ein bestimmter Einfluß auf die Verwaltung gesichert werden würde. Als im Jahre 1842 durch die thätige Mitwirkung der Gemeindevorstände Franz, Hartmann und Herther und anderer menschenfreundlicher Bürger ein Filialspital auf der Wieden gegründet wurde, dessen Erhaltung lediglich auf freiwillige Beiträge und Verpflegungsgebühren angewiesen war, bemühte sich Czapka wesentlich um die Consolidirung dieser Humanitätsanstalt und nahm auch für den Magistrat die Controle über die Geld- und Materialengebahrung in Anspruch. Nach Erneuerung der Bestrebungen zur Erweiterung des allgemeinen Krankenhauses in den Jahren 1846 und 1847 beantragte der Bürgermeister die Erbauung eines Krankenhauses auf der Landstraße oder in Erdberg aus den Mitteln des reichdotirten Hospitalfondes. Die Verhandlungen wurden durch die Zeitereignisse unterbrochen und führten erst aus Anlaß der Geburt des Kronprinzen Rudolf zu einem praktischen Ergebnisse.

Nebstbei nahm der Magistrat wiederholt Anlaß, auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit hinzuweisen, daß die Stadtgemeinde wenigstens schon bei den, auf die Schmälerung des Fondes Bezug nehmenden Vorgängen intervenire, um gleichsam im eigenen Interesse den obigen Zeitpunkt, wo sie nebst den bedeutenden Localgebühren den Abgang des Erfordernisses aus den eigenen Mitteln bedecken müßte, so weit nur immer möglich hinauszurücken oder ganz zu vermeiden. Er verlangte, den Berathungen über den jährlichen Voranschlag des Krankenhausfondes beigezogen zu werden und Einsicht in

die Rechnungen, zur Beruhigung, ob die diesfälligen Regiekosten auch entsprechend unter die verschiedenen Local-, Provinzial- und landesfürstlichen Fonde und in welcher Art sie vertheilt werden. In Folge dieser Bemerkungen wurde im Jahre 1847 bei der Präliminar-Lustrirung die Zusicherung gegeben, dem Magistrate künftighin das Präliminare des Krankenhausfondes zur Einsicht mitzutheilen, ohne daß bisher diese Zusicherung erfüllt worden ist.

Im Jahre 1835 hatte Kaiser Ferdinand den Wunsch ausgesprochen, daß anstatt jeder die Stadt Wien und das Land Niederösterreich bei der Huldigungsfeier treffenden kostspieligen Auslage ein Fond gebildet werden wolle, welcher durch irgend eine öffentliche und nützliche Widmung das Andenken dieses Actes der Nachwelt zu überliefern geeignet wäre. Diese Kundgebung des Monarchen brachte den damaligen Regierungspräsidenten Freiherrn v. Talazko auf die Idee, den Staats- und Conferenzminister Grafen v. Kolowrat auf den drückenden Mangel aller westlich gelegenen Vorstädte Wiens an Ruß- und Trinkwasser aufmerksam zu machen, ihm die Anlage einer Wasserleitung, welche den Bewohnern dieser Vorstädte das tiefgefühlte Bedürfniß des Lebens und der Gesundheit aus dem Donauströme zuführt, in Vorschlag zu bringen, und zu diesem Zwecke theils aus freiwilligen Beiträgen der verschiedenen Dominien, theils aus Subscriptionsbeiträgen der Großhändler, des Handelsstandes und der Innungen und durch Einhebung von Wasserpfeunigen einen Fond zu bilden. Die Kosten des gleichzeitig vorgelegten Projectes veranschlagte Freiherr v. Talazko auf 250.000 fl. Der Kaiser genehmigte am 13. Juli 1835 diesen Vorschlag und gestattete zugleich, daß dieser Wasserleitung sein Name beigelegt werde.*)

In Folge Aufforderung des Regierungspräsidenten an den Bürgermeister v. Leeb, zur Bildung des Fondes die geeigneten Schritte zu machen, versammelte dieser am 14. October 1838 die Vorstände der oberwähnten Corporationen und andere angesehenen Bürger, um denselben die große Wohlthat des projectirten Unternehmens ans Herz zu legen, welche, davon enthusiastisch, die Deckung der ganzen Kosten im Wege der Subscription in Aussicht gestellt hatten. Wie der Magistrat vorausgesehen, hatte aber die Subscrip-

*) Original-Regierungsdecret vom 4. October 1835 im Stadtarchive.

tion thatsächlich keinen so glänzenden Erfolg, indem die freiwilligen Beiträge der Dominien, der Corporationen und Privaten im Ganzen nur die Summe von 66.918 fl. im Baaren und von 1950 fl. in Obligationen erreichte, und erst später durch Zuwendung bedeutender Beiträge aus dem Fonde für gemeinnützige Anstalten, der Freiherren v. Sina und Rothschild u. s. w., sich erhöhte. Noch ungünstiger stellte sich die finanzielle Lage des Unternehmens, als bei näherem Eingehen in das Project die Kosten auf 500.000 fl. veranschlagt wurden, so daß die Nothwendigkeit einer Anleihe unter der Bürgschaft der Stadtgemeinde fast unvermeidlich schien. Demungeachtet begann noch im Jahre 1836 der Bau der Wasserleitung und war im Jahre 1841 so weit gediehen, daß das Werk, wenn auch noch in sehr geringer Ausdehnung, in Betrieb gesetzt werden konnte. Die Bevölkerung gab ihrer Freude und Dankbarkeit dadurch Ausdruck, daß sie in ersterer Zeit jede Eröffnung eines Brunnens durch Ausschmückung mit Laubgewinden, durch Musik und Pöllerschüsse feierte.

Von diesem Zeitpunkte an wollte aber das Unternehmen, welches unter der Leitung einer von der Regierung niedergesetzten Commission stand,*) keine Fortschritte machen, woran wohl der Mangel einer energischen Unterstützung von Seite der oberen Behörden und der Bevölkerung Schuld trug. Durch die Erweiterung des ursprünglichen, von dem Wasserleitungsdirector Kobaußch ausgearbeiteten Projectes, und die neuerliche theilweise Umarbeitung desselben nach den Plänen des Professors Sprenger, durch die nachträglich nothwendigen Ergänzungen der ursprünglich mangelhaften Anträge und die inzwischen gestiegenen Materialpreise und Löhnungen waren im Jahre 1843 die Gesamtkosten mit 1,072.249 fl. 47 kr. bis zur Vollendung der Haupt- und Nebenleitungen berechnet worden. Zur Bedeckung derselben standen nicht mehr zur Verfügung, als: an freiwilligen Beiträgen 194.223 fl. 58 kr., an Abzapsungsgebühren der Privaten für 4200 Cimer à 15 fl. der Betrag von 63.000 fl., an Beiträgen der Gemeinden für 59.000 Cimer à 6 fl. 30 kr. der Betrag von 383.500 fl., zusammen daher die Summe von 640.723 fl. 58 kr. unter der Voraussetzung, daß die Beiträge auch vollständig

*) Der Magistrat war in dieser Commission durch den Bürgermeister v. Leeb, die Magistratsräthe Hoffstätter und Rißwetter und den Stadt-Unterkämmerer Schiefer vertreten.

einfließen würden. Es war daher ein Abgang von 431.525 fl. 49 kr. vorhanden, für welchen jede Bedeckung mangelte, so daß eine Sistirung der Fortsetzung des Baues unvermeidlich war. *)

In dieser Verlegenheit wußte sich die Regierung nicht anders zu helfen, als dem Magistrate in seiner Eigenschaft als Vertreter der Stadtgemeinde die Bedeckung der Kosten der Vollendung der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung und in Folge dessen demselben auch die Vollendung des Baues selbst zu übertragen. **) Wiewohl es dem Magistrate an triftigen Gründen nicht gefehlt hätte, gegen diesen Vorgang Einsprache zu erheben, zudem es sich um die Beitragsleistung einer halben Million Gulden handelte, welche ganz unerwartet den Steuerträgern Wiens zur Last gelegt wurden, so verzichtete Czapka doch auf alle Einwendungen aus dem Grunde, weil sein lebhafter Wunsch vom Anbeginn darauf gerichtet war, Stadt und Vorstädte rasch in den Genuß des gemeinnützigen Werkes zu setzen. ***)

Der erste Act nach der Uebertragung war, eine billige Anleihe bei Freiherrn v. Rothschild zu suchen, welche dieser auch gewährte. Mit diesem Gelde wurden die rückständigen Forderungen der verschiedenen Bauunternehmer und der Lieferanten, von denen jene der Eisenhandlung Winkler's Söhne allein auf 80.000 fl. sich beliefen, berichtigt, weil die Regierung zur Beschwichtigung dieser Gläubiger sich veranlaßt sah, denselben eine 5% Verzinsung ihrer Guthaben in Aussicht zu stellen. Mit dem Reste der Anleihe beglich der Magistrat die noch übrige Schuldforderung des Freiherrn v. Sina an den Wasserleitungsfond. †) Nach Abwicklung dieses Geschäftes wurde zur

*) Vortrag des Magistratsrathes Rüzwetter und Beschluß des Magistrats vom 6. Juni 1843 im Stadtarchive.

**) Original-Regierungsdecret vom 26. Mai im Stadtarchive.

***) Vortrag des Magistratsrathes Rüzwetter und Beschluß des Magistrats vom 6. Juni 1843 im Stadtarchive. — Am Tage der Uebergabe der Wasserleitung fand der Magistrat in der Cassa einen Betrag von 14.092 fl., welchem an rückständigen Forderungen ein Passivum von 365.201 fl. gegenüberstand.

†) Um den Bau beginnen und fortsetzen zu können, hatte die Regierung im Jahre 1839 bei Freiherrn v. Sina ein 4% Darleihen von 240.000 fl. gemacht, welches die Vorstadtgemeinden aus den Capitals-Einzahlungen für den Wasserbezug tilgen sollten. Von diesem Darleihen waren noch 63.803 fl. zu tilgen. Bürgermeister v. Czapka drang deshalb auf die Tilgung dieser Schuld, weil Baron Rothschild mit Rücksicht auf den gemeinnützigen Zweck billigeres Geld zur Verfügung gestellt hatte.

energischen Ausführung der Wasserleitung geschritten, so daß Ende 1846 alle wasserbedürftigen Vorstädte, selbst die jenseits der Wien gelegenen und die innere Stadt mittelst der in den Gassen und auf den Plätzen aufgestellten Brunnen und Bassins, und endlich auch der Belustigungsort am Wasserglacié vor dem Carolinenthore gespeist werden konnten. Dem Magistrate verursachte die Wasserleitung in der Zeit von 1843 bis 1847 einen Kostenaufwand von 949.280 fl., während der Rückempfang für verkauftes Wasser nur 382.764 fl. betrug, so daß ein Abgang von 566.516 fl. verblieb, welcher als außergewöhnliches Erforderniß mit dem übrigen Aufwande durch die seit 1845 mit 10 kr. bestandene städtische Umlage vom Hauszins- und Erwerbsteuergulden hereingebracht wurde. Dem Bürgermeister wurde im Jahre 1847 für seine ausgezeichnete Thätigkeit bei der Beendigung des Unternehmens die kaiserliche Zufriedenheit ausgesprochen. *)

Dieselben Gesichtspunkte wie bei den Bemühungen Czapka's zur Erlangung eines Einflusses auf die Verwaltung des Krankenhauses leiteten ihn bei der Uebernahme der Administration der Armen-Versorgungsanstalten. **)

Ursprünglich hatten alle Zuflüsse des Armen-Versorgungsfondes, sowohl unter der Verwaltung der ursprünglichen Stiftungsdirection als selbst in ersterer Zeit unter jener der Landesregierung vollkommen zugereicht, alle Armen genügend zu versorgen; erst als sich immer mehr und mehr bleibende Abgänge herausstellten, wurde die Armen-Versorgung als Localanstalt erklärt. Zur Armen-Verwaltung gehört auch die Versorgung der unter einer eigenen Direction gestandenen Waisen. Bis zum Jahre 1821 hatte der Versorgungsfond jährlich bloß die Summe von 18.000 fl. zum Zwecke der Waisen-Versorgung an die Waisenhaus-Direction abzuführen. Als im letzteren Jahre die Umsezung aller Einnahmen und Ausgaben dieses Fonds auf Con-

*) Bezüglich der Einzelheiten des Baues und Betriebes der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung verweise ich auf R. Stadler's Buch: Die Wasserversorgung der Stadt Wien in ihrer Vergangenheit und Gegenwart. Wien, 1873, S. 45—53.

**) Eine eingehende Darstellung über die Uebergabe der Armenverwaltung an den Magistrat enthält das Buch: R. Weiß, Geschichte der Armenanstalten, Fonds und Stiftungen der Stadt Wien. Wien, 1867.

ventions-Münze stattfand, wick die Regierung von der obigen fixen Dotation ab und wies von da an Waisen auf volle Verpflegung in das Waisenhaus, trotzdem in demselben kein Raum zu ihrer Unterbringung vorhanden war. Die Direction gab diese Kinder gegen ein Verpflegungsgeld von 100 fl. an Private in Kost, verrechnete sich aber für das Haus einen Regiebeitrag von 20 fl. per Kopf. Durch die erhöhten Genüsse der Waisen und insbesondere durch die Einrichtung der vollen Waisen-Verpflegung außer dem Waisenhause, statt der früher normirten Betheilung mit sogenannten Armencaffa-Genüssen von monatlich 2 fl., steigerte sich der Andrang und das Erforderniß, und nachdem ehemals mit 18.000 fl. das Letztere gedeckt wurde, mußte schon im Jahre 1826 ein Betrag von 82.000 fl. und im Jahre 1834 von 134.522 fl. an das Waisenhaus abgeführt werden.

Diese Ausdehnung der Waisen-Versorgung hatte auf den Versorgungsfond und in weiterer Auflösung auf die städtischen Renten höchst empfindlich eingewirkt. Denn während im Jahre 1819 ein Betrag von 35.670 fl. und in den folgenden Jahren bis 1829 gar kein Beitrag aus der städtischen Cassé für den Versorgungsfond in Anspruch genommen wurde, die eigenen Zuflüsse hiernach zugereicht haben müssen, begannen nun die Dotationen mit dem Jahre 1829 in der Summe von 88.404 fl. und erhöhten sich in dem Jahre 1834 sogar auf 190.296 fl., welches Erforderniß nach den damaligen Hauszins- und Erwerbsteuerquoten für sich allein eine Umlage von $6\frac{3}{4}$ kr. auf den Steuergulden erforderte. *)

Die Betrachtung, daß vielleicht viele durch diese und die Verzehrungssteuerzuschläge getroffenen Bewohner und Gewerbsleute mitunter ebenso bedürftig sein möchten, als Jene, zu deren Unterhalt diese Zuschläge oft selbst mit Zwangsmitteln erhoben werden mußten, gab dem Bürgermeister die Veranlassung, sich die Uebertragung des Armenwesens in die eigene Verwaltung des Magistrates vom Kaiser zu erbitten, was auch im Jahre 1842 geschah.

Bei der Uebergabe des Armenwesens war der Magistrat vor Allem bemüht, die veränderlichen Einnahmen dieses Fondes, den

*) Bis zum Jahre 1842 hatte auf diese Weise die Stadtgemeinde 1,869.122 fl. an den Versorgungsfond aus ihren Renten geleistet, ohne daß ihr der geringste Einfluß auf die Verwaltung des Versorgungsfondes eingeräumt war.

Ertrag der jährlichen Lotterie und der Geschenke, überhaupt die Privatwohlthätigkeit der Bevölkerung zur Unterstützung der Armen anzuregen und zu erhöhen, und andererseits bei den Ausgaben im Regieaufwande die möglichste Verminderung eintreten zu lassen, ohne jedoch die Armen-Versorgung selbst zu beeinträchtigen; vielmehr war eine seiner ersten Verfügungen, daß die Armen-Institutsvorsteher ermächtigt wurden, Aushilfen in dringenden Nothfällen selbst bis zum Betrage von 10 fl. verleihen zu können. Um übrigens den Armenvätern unter sich und gegenüber dem Magistrate mehr Vertrauen und Beruhigung zu gewähren, war es den Armen-Institutsvorstehern empfohlen worden, sich wenigstens alle 14 Tage im Bezirkslocale zu versammeln und die Betheilungsanträge zc. gemeinschaftlich zu berathen. Ferner wurde verfügt, daß sich sämtliche Armen-Institutsvorsteher wenigstens einmal im Jahre bei dem Magistrate versammelten, um über die Erfahrungen der Armenpflege und die einzelnen Nothstände, die Mittel zur Abhilfe zc. einen Ideenaustausch herbeizuführen, und insbesondere um Einheit und Gleichförmigkeit in der Behandlung des Armenwesens zu erzielen. Zur regeren Betheiligung der einzelnen Vorstadtgemeinden bei der Armenpflege im Bezirke wurde angeordnet, daß jeder aus der Wahl der Mitbürger hervorgegangene Gemeinderichter als solcher zugleich Armen-Institutsdirector des Bezirkes sei.

Die Rechnungsabschlüsse der Jahre 1843 bis 1847 lieferten sehr günstige Verwaltungsergebnisse. Es wurde in dieser Periode aus den städtischen Renten behufs der laufenden Armen-Versorgung kein Zuschuß nothwendig und der in dieser Periode eingestellte Betrag von 298.948 fl. — fr.

im vorhinein als Baufond für ein neues Versorgungshaus am Allerbache bestimmt.

Die Gesamt-Einnahmen des Versorgungsfondes betragen im Jahre 1847 777.676 „ — „

dagegen war der Aufwand in eben diesem Jahre für 13.205 Pfründner

außerhalb der Versorgungshäuser	326.869 „ — „
an Aushilfen	77.834 „ — „
an Kost- und Lehrgeldern für 1898	
Waisen und Findlinge	54.385 „ — „
für 108 Waisen im Waisenhause	20.000 „ — „

für Arme, Taubstumme und blinde Kinder an die betreffenden Anstalten	3.954 „ 53 fr.
für den Unterhalt der in den Versorgungshäusern und Grundspitälern befindlichen 2460 Individuen	225.183 „ 32 „
für die freiwillige Arbeitsanstalt . . .	18.338 „ 35 „
und mit den übrigen minder bedeutenden Beträgen auf Medicamente, Bäder zc. zusammen in	835.456 fl.

in welchem Betrage aber auch der außerordentliche Aufwand für die Erdarbeiten der erwerblosen Weber und Seidenzeugmacher im Jahre 1847 mit 53.391 fl. und für Brodanweisungen mit 4926 fl. begriffen war, durch welchen Aufwand sich in diesem Jahre der bedeutende Abgang von 57.979 fl. ergab.

Mit dem Armenwesen wurde im Jahre 1842 dem Magistrate auch die freiwillige Arbeitsanstalt als Zweig des ersteren übergeben; sie stand gleichfalls unter der Leitung der Landesstelle, war mit der Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt — einem Landesinstitute — in einem und demselben Gebäude auf der Windmühle und von dem gemeinschaftlichen Beamtenpersonale beaufsichtigt und verwaltet. Die Regiekosten, nach Verhältniß der angehaltenen Individuen vertheilt, mußten, da die Aufnahme in die Zwangsanstalt damals sehr beschränkt und gering war, so daß die Zahl der Zwänglinge einmal nur 6 bis 7 betrug, zum größten Theile dem Armenfonde zufallen. Um diese Kosten zu verringern, hatte der Magistrat die Trennung der Anstalten und die Uebersetzung der freiwilligen Arbeitsanstalt in einen Theil des Versorgungshauses am Alferbache bewirkt.

Damit wurde indeß im Wesentlichen an dem Verhältnisse beider Anstalten wenig geändert und es bedurfte einer Einflußnahme auf die Reorganisation der Zwangs-Arbeitsanstalt, damit die freiwillige Arbeitsanstalt, beziehungsweise der Versorgungsfond, in eine günstigere Lage versetzt wurde. Dazu gesellte sich der Umstand, daß in den Jahren 1842 bis 1843 die Sicherheitszustände in der Residenz einen bedenklichen Charakter annahmen. Vagabunden und Strolche, meist die Handlanger liederlicher Dirnen, damals „Strichbuben, Kappelbuben“ genannt, trieben sich Abends in den Alleen der Glacis und in entlegenen Gassen herum und machten Angriffe auf Personen. Sie

verbreiteten einen solchen Schrecken in der Bevölkerung, daß fast Niemand wagte, in den Nachtstunden bestimmte Glacisrtheile ohne eine ausgiebige Schutzwehr zu passiren. Da nun die Vorstellungen des Bürgermeisters über die zunehmende Unsicherheit in Wien die oberen Behörden nicht zu größerer Strenge und zu einer Aenderung in den Bestimmungen über die Aufnahme in die Zwangs=Arbeitsanstalt veranlassen konnten, so schritt der Magistrat beim Kaiser am 10. Mai 1843 ein, daß ihm die Zwangs=Arbeitsanstalt zur Verwaltung, mit Vorbehalt des Kostenersatzes für Auswärtige, übergeben werde. Nachdem die Bewilligung hiezu erteilt worden, nahm der Magistrat eine Reform der freiwilligen und der Zwangs=Arbeitsanstalt in Angriff, namentlich in der Richtung, daß die Entlassung der Angehaltenen nicht bis nach erprobter Besserung, als dem Zwecke der Anhaltung, sondern in voraus bestimmten Zeitfristen ohne Rücksicht auf die Individualität und das Benehmen des Individuums zu erfolgen und die Aufnahme eines aus der Strafe entlassenen Verbrechers oder Uebertreters in diese Anstalt aber gar nicht stattzufinden hatte. *) Die Vollendung dieser Reform blieb der späteren Gemeindeverwaltung vorbehalten.

Nicht nur, daß das Versorgungshaus, zum sogenannten „blauen Hergott,“ am Alserbache ebenerdig und ungesund gelegen, zum Aufenthalte für Pfründner nicht zweckentsprechend erschien, so war der Magistrat noch durch die Uebernahme zweier Anstalten, der Zwangs= und der freiwilligen Arbeitsanstalt zu der dringenden Ueberzeugung gelangt, daß der Umbau des gedachten Versorgungshauses und zwar mit möglichster Erweiterung zur Aufnahme der einen oder anderen Anstalt unvermeidlich sei. Um in Terrainhinsicht freien Spielraum für das Project zu haben, wurde das Nachbarhaus sammt dem zu diesem gehörigen, hinter dem Versorgungshause gelegenen großen Grundcomplexe um mehr als 34.000 fl. angekauft, die Baupläne entworfen, und nach sorgfältiger Prüfung der Regierung zur Genehmigung vorgelegt.

*) Im Hinblick auf diese Anschauungen des Magistrats forderte die Regierung den Bürgermeister auf, Privat=Unterstützungsvereine für entlassene Sträflinge zu gründen und sich an deren Spitze zu stellen, weil die Gemeinde als Armenbehörde dazu berufen sei. Bürgermeister und Magistrat lehnten dieses Ansinnen trotz wiederholter Belehrungen für so lange ab, bis nicht die Reorganisation der erwähnten Anstalten ins Werk gesetzt sei. Später trat der Verein für entlassene Sträflinge ins Leben, jedoch ohne Einflußnahme der Gemeinde.

Dabei war bedacht worden, in den ebenerdigen oder Kellerlocalitäten Räume zu gewinnen und vorzubehalten, um daselbst ein großartiges Backhaus zu errichten, in welchem nicht blos Brod-Satzungsproben, sondern zu Zeiten der nun schon öfters erlebten Nothjahre ein billiges Brod zur Vertheilung an die Armen und für alle in den Anstalten des Magistrates verwahrten Individuen in eigener Regie erzeugt werden konnte. Um bei dem Eintritte der Bauzeit mit dem Kostenbetrage in keiner Verlegenheit und auch nicht in die Nothwendigkeit versetzt zu sein, die ganze Summe des Baufondes etwa durch eine Erhöhung der Umlage einbringen zu müssen, so war für diesen Bau, sowie bei den Brückenbauten über den Wienfluß, in den Voranschlägen der früheren Jahre vorgedacht worden, so daß bei Beginn des Baues die Summe von 298.948 fl. zur Verfügung stand.

Kaum hatte der Bau dieser Anstalt begonnen, so drohte der Stadtgemeinde eine neue Gefahr. Mit Regierungsdecret vom 2. December 1847 wurde er in die Kenntniß gesetzt, daß der Kaiser das Versorgungshaus zu Ybbs definitiv für die zweite öffentliche Irrenanstalt zur Unterbringung von 400 Irresinnigen bestimmt habe und vor der Hand die nöthigen Localitäten für 340 Geistesranke von den Pfründnern sogleich zu räumen seien, wofür dem Magistrate die Einräumung des Franziskanerklosters in Ybbs für die Pfründner und eine weitere Entschädigung nur in dem Maße zugesunden wurde, in welchem zu Ybbs mehr Pfründnerplätze eingehen mußten, als mit Hinzurechnung der Belegräume im Franziskanerkloster in dem dem Aerar eigenthümlichen Versorgungshause zu St. Andrä errichtet wurden. Diese etwas starke Verfügung, wodurch der Versorgungsfond aus seinem eigenen Hause vertrieben, im Interesse eines anderen Fondes zu kostspieligen Auslagen genöthigt und bei der Ueberfüllung der übrigen Armenhäuser der Stadt Wien momentan die Entlassung einer größeren Anzahl von Pfründnern herbeigeführt haben würde, — was in der Bevölkerung kein geringes Aufsehen erregt hätte, — bestimmte den Magistrat zu einer Vorstellung an den Kaiser, worin die Unmöglichkeit der Ausführung dieser Anordnung umständlich dargelegt wurde. *) Sie hatte zur Folge, daß letztere vorläufig sistirt und neue Verhandlungen eingeleitet

*) Concept des Vortrages und der Vorstellung des Vice-Bürgermeisters Bergmüller vom 18. Jänner 1848 im Stadtarchive.

wurden, welche nach mehreren Jahren zu verschiedenen Transactionen geführt hatten. *)

Bei dem tiefen Eindringen in alle finanziellen Quellen des Versorgungsfondes entging dem Magistrate nicht das Verhältniß der drei vor den Linien gelegenen Pfarrgemeinden Reindorf, Neulerchenfeld und Herrnals zum Wiener Armeninstitute, welches seit dem Bestande des Letzteren jeder gesetzlichen Grundlage entbehrte. Bei Gründung des Wiener Armeninstitutes hatte es allerdings keine große Bedeutung, daß die Armen der Vororte Fünf- und Sechshaus, Braunhirschengrund, Neulerchenfeld und Herrnals aus dem Fonde dieses Institutes unterstützt wurden, weil die Mehrzahl der Gemeinden sehr klein war und die Steuerpflichtigen Wiens direct keine Zuschüsse zu den Kosten der Armenversorgung zu leisten hatten, wiewohl es von allem Anfange an Pflicht der Ortsobrigkeiten gewesen wäre, für die Armen ihrer Gemeinden zu sorgen. Seit dem Jahre 1817, als auch das Armeninstitut eine Localanstalt wurde und die Gemeinden der drei erwähnten Vororte-Pfarrren immer größere Dimensionen annahmen, wurde der Fortbestand dieses Verhältnisses zum schreienden Unrechte, insbesondere, wenn berücksichtigt wird, daß nach Einführung der Verzehrungssteuer ein Theil des der Stadtgemeinde gebührenden, von dieser Steuer eingehobenen Zuschlages bildete, und mithin die Bewohner mehrerer Vororte aus einem Steuerobject Nutzen zogen, ohne zu den Lasten desselben irgend etwas beizutragen. Im Jahre 1846 drang daher Czapka auf die Ausscheidung der Pfarren Reindorf, Neulerchenfeld und Herrnals aus dem Wiener Armeninstitute — jedoch ohne Erfolg. Diese bei dem Umfange der Vororte für die Gebahrung des Versorgungsfondes so wichtige Frage ist heute noch nicht gelöst. **)

Wie bereits erwähnt, wurde der Verwaltung des Bürgerversorgungsfondes eine große Aufmerksamkeit zugewendet und durch Einflußnahme auf eine öconomische Gebahrung das Erträgniß desselben zu heben gesucht. Nebst der Vermehrung und Verbesserung der Pfründen hoffte man auf diese Weise mit der Zeit auch die Mittel zum Baue eines neuen Bürger-Versorgungshauses zu gewinnen, weil es

*) Vergleiche R. Weiß, Geschichte der Armenanstalten, Stiftungen und Fonde der Stadt Wien. 1867, S. 255.

**) Eine umständliche Beleuchtung dieser Frage enthält: R. Weiß: Geschichte der Armenanstalten, Stiftungen und Fonde. Wien, 1867, S. 223.

allgemein und längst anerkannt war, daß das zu St. Marx befindliche Versorgungshaus aus Gesundheitsrückichten wegen der in demselben befindlichen Branntwein- und Preßgerm-Erzeugung und Bierbrauerei höchst unzweckmäßig gelegen sei. Objecte des Fonds, welche wegen ihrer Entlegenheit oder aus anderen Ursachen keinen entsprechenden Ertrag gewährten, oder keine höhere Verwerthung gewärtigen ließen, wurden unter der Bedingung zur öffentlichen Versteigerung gebracht, daß von dem Erlöse das dem bisherigen Ertrage entsprechende Capital, zu 5% berechnet, dem Stammvermögen des Fonds einbezogen, jeder Ueberschuß aber zum Fonde zur Erbauung eines neuen Versorgungshauses bestimmt wurde. Auf diese Art entstand für den speciellen Zweck ein Fond, der bis zum Jahre 1847 mit Einschluß der inzwischen zugefallenen Zinsen auf die Summe von 333.500 fl. C.-M. angewachsen war. Der Bau des neuen Bürger-Versorgungshauses verzögerte sich indeß und wurde erst im Jahre 1860 vollendet.

Um die Bürger zu ehren und unter denselben eine rege Erinnerung an ihre verarmten Mitbürger wach zu erhalten, ließ Czapka das Restaurationsfest des Versorgungshauses während seiner Amtsthätigkeit alljährlich auf feierliche Weise begehen. Frauen und Männer wurden in seiner Anwesenheit in dem ihnen vorbehaltenen, von dem Kunstgärtner Rosenthal (Vater) unentgeltlich angepflanzten Garten unter Zelten und meist unter sehr zahlreichem Zudrange von Bürgern und Bürgerfamilien bewirthet und mit 1 fl. betheilt, während zwei Musikbanden des Bürgercorps, die zur fröhlichen Theilnahme am Feste in Parade ausgerückt waren, abwechselnd Musikstücke vortrugen.

Die erste Stufe der Versorgung der Bürger besteht in der Betheilung aus der besonders gestifteten Bürgerlade. Während das Bürgerspitals-Vermögen zunächst von einer eigenen Commission, bestehend aus dem Präses, Amtsdirector, vormals Spittlmeister, und acht lebenslänglichen, aus dem Bürgerstande ernannten Beisitzern verwaltet wird, untersteht das Bürgerladvermögen unmittelbar dem Magistrate. Bis zum Jahre 1834 reichte letzteres gerade so weit, daß 560 Pfründner mit täglich 6 kr. W. W. betheilt werden konnten. Unter sorgfamer persönlicher Aufsicht und Bewirthschaffung hatte sich das Stammvermögen bis 1847 in Wiener-Währung-Obligationen um 1566 fl. und um 67.350 fl. in Conventions-Münze-Obligationen vermehrt, wodurch es im Jahre 1843 möglich wurde, aus den fun-

dirten Erträgnissen die Pfründnerzahl auf 584 und die Pfründe von 6 kr. auf täglich 10 kr. W.=W. oder 4 kr. C.=M. zu erhöhen.

In einigem Zusammenhange mit der Bürgerversorgung steht auch die Freiherr v. Rothschild'sche Stiftung, zu deren Gründung Bürgermeister Czapka nicht unwesentlich beitrug. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß Salomon Freiherr v. Rothschild der Gemeinde im Jahre 1840 zum Ankaufe der beiden Häuser am Graben den vollen Kauffschilling für vier Monate ganz unverzinslich und vom 1. Jänner 1841 gegen 3% Verzinsung darleh, und im Hinblick auf die reichlichen Summen, welche er bei jeder Gelegenheit den Humanitätsanstalten Wiens und einzelnen Armen ununterbrochen in monatlichen Spenden zukommen ließ, beantragte Czapka die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an denselben. Dieser Act bestimmte Salomon Freiherrn v. Rothschild zu einer der Wiener Bürgerschaft gewidmeten Stiftung. Er erlegte ein Capital von 30.000 fl. in 5% Obligationen zur Unterstützung von Wiener Bürgern in dem Betriebe ihrer Gewerbe und zu Stipendien für Söhne von Wiener Bürgern, welche das Polytechnikum besuchen.

Bei diesen Bemühungen zur Verbesserung der Armenpflege entging Czapka nicht, daß damit nur jenen Anforderungen entsprochen wurde, welche die gebrechlichen und arbeitsunfähigen Angehörigen der Gemeinde an die Verwaltung zu stellen berechtigt sind. Mit großer Aufmerksamkeit verfolgte er das Anwachsen der Fremdenbevölkerung, das Zuströmen zahlreicher Personen aus den Provinzen in die Hauptstadt, welche hier Arbeit und Erwerb suchten, die Vermehrung der Fabriken und die damit fortschreitende Verarmung der kleinen Gewerbsleute, das durch die Gewerbsgesetzgebung der letzten Decennien begünstigte Streben der Arbeiter nach Selbstständigkeit und Begründung eines eigenen Familienstandes und endlich die immer größer werdende Ansammlung von arbeitscheuen und die Sicherheit der Person und des Eigenthums gefährdenden Individuen, welche in bedenklichen Zeiten eine Gattung von Armen und Hilfebedürftigen wesentlich vermehren mußte, zu deren Unterstützung der Armen-Versorgungsfond ursprünglich gar nicht, oder mindestens nur in ausnahmsweisen Fällen bestimmt war. Die zwischen dem Bürgermeister und den Regierungsbehörden bei verschiedenen Anlässen über diese Erscheinung im socialen Leben Wiens geführten Verhandlungen lassen erkennen, daß man frühzeitig das Hereinbrechen einer Crisis besorgte.

Schon im Jahre 1843 gab dem Bürgermeister eine Klage der Polizei über das lässige Vorgehen der Senatsabtheilungen über schwere Polizei-Uebertretungen gegenüber den Anträgen auf Abschiebung subsistenzloser und verdächtiger Individuen von Wien Anlaß, die Ursachen des Umsichgreifens der Armenbevölkerung zu erörtern. *) — Zwei Jahre darauf machte die Landesregierung die eingetretene Entlassung zahlreicher Arbeiter in den Fabriken, welche sich zur zunehmenden Theuerung der unentbehrlichsten Lebensmittel gesellte, zum Gegenstande eines Erlasses an den Bürgermeister. Sie wies speciell auf die Webermeister und Shawlfabrikanten hin, von denen jeder wenigstens die Hälfte seiner Arbeiter auf hiesigem Plage entlassen habe. Zwar seien die Letzteren, bemerkte die Regierung, meistens nicht nach Wien zuständig, doch können sie nicht von hier entfernt werden, weil sie meistens Weib und Kinder haben. Anders stelle sich das Verhältniß bei den Seidenzeug-Fabrikarbeitern, von denen neun Zehnteile geborne Wiener seien. Die Regierung forderte den Bürgermeister auf, ihr seine Wahrnehmungen anzuzeigen, namentlich in der Richtung, „ob wirklich gegründete Besorgnisse für die öffentliche Ruhe wegen überhand nehmender Erwerbslosigkeit obwalten.“ Zugleich erklärte sie aber, daß sie in eine — wie es scheint von der Polizei — angeregte Lohnregulirung der Gesellen und Lehrjungen, oder in eine Beschränkung des Gebrauches der Maschinen nicht eingehen könne, weil sich dies mit dem Begriffe einer freien Industrie nicht vereinigen lasse, sondern sie wies die Polizeidirection an, sich die Entfernung der nicht hieher zuständigen Individuen angelegen sein zu lassen. Von dem Bürgermeister verlangte sie, daß er die Fabrikanten durch gütliche Unterhandlung bewege, ihre Arbeiter nicht allzurash und in allzu großer Menge zu entlassen, indem diese sie nähren und bereichern und daher einige Rücksicht verdienen. „Es ist,“ heißt es wörtlich, „den Fabrikanten zu Gemüthe zu führen, daß sie im Staate eine ehrenvolle und meist gewinnreiche Existenz gefunden haben, daß sie sich daher aufgefordert fühlen dürften, so viel in ihren Kräften liegt, beizutragen, daß der öffentlichen Verwaltung keine Verlegenheiten bereitet werden.“ Darauf erwiederte Czapka, daß nach seinen Erhebungen eine Gefahr für eine Störung der öffentlichen Ruhe nicht

*) Concept der Note des Bürgermeisters Czapka an die k. k. Polizei-Oberdirection vom 17. November 1843 im Stadtarchive.

zu besorgen sei, indem wohl eine mehr als gewöhnliche Anzahl von Arbeitern entlassen wurden, jedoch in wenigen Wochen eine Besserung der industriellen Verhältnisse gewärtigt werden könne. Für eine Abhilfe der augenblicklichen Nothlage der fremden und einheimischen Arbeiter habe er dadurch vorgesorgt, daß denselben Geldaushilfen aus dem Versorgungsfonde verabsolgt oder Unterkunft und ein entsprechender Verdienst in der freiwilligen Arbeitsanstalt geboten werde. Auf die Vermittlungs-Mission in Bezug auf die Fabrikanten hatte er aus leicht begreiflichen Gründen verzichtet.

Die Voraussicht Czapka's ging allerdings in Erfüllung, und es verschwanden momentan die beunruhigenden Symptome einer Arbeiterbewegung; aber das Uebel saß zu tief, als daß an eine dauernde Besserung derselben gedacht werden konnte. In der Ueberzeugung, daß es nothwendig sei, daran zu denken, wie den sich vorbereitenden Gefahren entgegengewirkt werden könne, überreichte der Magistrat dem Kaiser zu Anfang des Jahres 1847 eine Immediat-Vorstellung, worin die frankten Zustände der unteren Volksklassen geschildert wurden. Im Interesse des zu stark in Anspruch genommenen Armenfondes bat er darin um die Aufhebung der Verordnung, daß Mährler und Schlesier, welche in Wien den Eheconsens erwirken, damit zugleich hier die Heimatsberechtigung erwirken, er machte auf die auffallende Zunahme der Fremdenbevölkerung aufmerksam, welche bei einer Gesamtzahl der Bevölkerung von 410.947 Köpfen bereits die Ziffer von 166.507 erreicht habe und deutete die große Gefahr an, welche der Residenz aus der vor den Thüren sich durch die Begünstigung der Domänen schrankenlos ansiedelnden, zum Theil armen und arbeitscheuen Bevölkerung bevorstehe. *)

Fast gleichzeitig mit dieser Vorstellung erneuerten sich in weit größerem Maßstabe, und begleitet von ernsteren Erscheinungen die Arbeiter-Entlassungen in den Fabriken der westlichen Vorstädte und Vororte. Nach einem Berichte der Polizeidirection vom 14. März 1847 belief sich die Zahl der brodlos gewordenen Arbeiter auf 1000 bis 1200, welche in einzelnen Rotten bei den Vorständen der Fabrikanten erschienen und ziemlich ungestüm eine Beschäftigung verlangten. Den Anstoß zu den Arbeiter-Entlassungen gaben nach den im Bureau des

*) Concept der Vorstellung vom 25. Februar 1847 in der Magistrats-Registratur.

Bürgermeisters aufgenommenen protokollariſchen Ausſprüchen der Vorſtände der Weber und Fabrikanten die Falliments mehrerer Fabrikbeſitzer, wodurch der Credit des Wiener Plazes geſchwächt wurde und die Theuerung der Lebensmittel, welche zahlreiche Familien zur Einſchränkung genöthigt und dadurch eine Verringerung des Verbräuches an Waaren herbeigeführt habe.

Noch glaubte aber die Regierung, daß die Nothlage durch eine entſprechende Wirkſamkeit der Armenanſtalten und die Ausweiſung der ledigen, fremden Arbeiter und Tagelöhner bewältigt werden könne. Aber die Zunahme der Noth der arbeitenden Claſſen, inſbeſondere die fortdauernde Entlaſſung von Arbeitern in den verſchiedenſten Erwerbszweigen, erforderte zulezt ausgiebigere Maßregeln, und der Bürgermeiſter mit der Aufgabe betraut, die hiezu nöthigen Einleitungen zu treffen, griff zu dem bei früheren Anläſſen erprobten Auskunſtmittel der Inangriffnahme von öffentlichen, ſogenannten Nothſtandsbauten. Es wurde den Fabrikarbeitern und Tagelöhnern die Gelegenheit gegeben, ſich an den Erdarbeiten zum Baue des neuen Verſorgungshauſes am Alſerbach, zur Ausfüllung des Hohlweges am Ende der Währingerſtraße, zur Umlegung der Wienflußufer, bei der projectirten neuen Brücke beim Mondſchein, zur Regulirung des Kalk- und Kohlenmarktes und des Plazes vor der Karlskirche, ſowie endlich zur Demolirung der des Dominikanercavaliers zu betheiligen. Mehr als 3000 Arbeiter erhielten dadurch einen Erwerb von täglichen 36—40 kr. Außerdem verabreichte der Magiſtrat an arbeitsunfähige Perſonen Geldaushilfen in Beträgen von 10—30 fl. Als ein wirkſames Mittel gegenüber der Brodtheuerung wurde die Vertheilung von Brodanweiſungen betrachtet, mit denen die Armen bei den Bäckern ihren Brodbedarf zu einem billigerem Preise zu decken im Stande waren. Zahlreiche Spenden von Wohlthätern unterſtützten den Bürgermeiſter bei der Verabreichung dieſer Anweiſungen. Aber auch die Privatwohlthätigkeitsvereine bemühten ſich, eine erfolgreiche Thätigkeit zu entfalten. Durch die Bemühungen des Großhändlers Martyrt bildete ſich im Mai 1847 der allgemeine Hilfsverein mit der Aufgabe, den Arbeitern eine kräftige und billige Suppe (Kumford-Suppe) zu dem Preise von 1 kr. C.=M. per Portion zu verſchaffen. Der Magiſtrat übernahm zu dieſem Zwecke die Aufſtellung eines Dampfapparates im Verſorgungshauſe am Alſerbach, und es wurde namentlich in den erſteren Wochen dieſe Suppe von tauſenden

von Armen gesucht und als wohlthätig gepriesen. Durch diese ins Werk gesetzten Vorkehrungen, welche die Regierung veranlaßten, dem Bürgermeister ihre lebhafteste Anerkennung für seinen regen Eifer und sein gemeinnütziges Wirken auszusprechen, gelang es insoweit die Nothlage zu lindern, daß die Besorgnisse vor einer Ruhestörung schwanden, und die Periode der ungünstigsten Erwerbsverhältnisse ohne große Schwierigkeiten überwunden worden war.

Im Schooße der Regierung begann sich aber nun selbst die Ueberzeugung Bahn zu brechen, daß die Zustände der ärmeren Bevölkerung Wiens einer reiflichen und sorgfältigen Prüfung bedürfen. Zunächst schöpfte die Regierung aus der überwundenen Krisis die Folgerung, daß die bestehenden öffentlichen Armen- und Versorgungsanstalten zur Bewältigung aller an sie in der Zeit der Noth herantretenden Forderungen nicht ausreichen, weil, wie sie in dem Erlasse vom 8. December 1847 an den Bürgermeister aussprach, deren Organismus einer Zeit angehört, „wo das Proletariat und der Pauperismus nicht in dem Grade wie gegenwärtig vorherrschte, wo man nicht so sehr mit der durch Zeitumstände hervorgerufenen Arbeitslosigkeit, als mit der durch Alters- oder sonstige Körpersgebrechlichkeit entstandenen gänzlichen oder theilweisen Arbeitsunfähigkeit zu thun hatte.“ Diese Ueberzeugung wurde in ihr durch die in neuester Zeit ins Leben getretenen Wohlthätigkeitsvereine geweckt — eine Anschauung, welche jedoch im vollständigen Widerspruche mit jener des Bürgermeisters war. Dieser erblickte in dem Vorgange bei der Organisation der meisten Wohlthätigkeitsvereine ein Hinderniß für die Erfüllung der Pflichten der Armenverwaltung, indem durch dieselben die Mittel der Letzteren geschwächt wurden, ohne daß diese Vereine einen Theil ihrer Pflichten übernahmen. Zudem handelte es sich nach der Ansicht Czapka's bei vielen Gründern dieser Vereine weniger um Uebung der Nächstenliebe, als um die Befriedigung ihrer Eitelkeit, zum Theil auch um den Ehrgeiz, im öffentlichen Leben eine Rolle zu spielen. Zu den Ausnahmen zählte er den allgemeinen Hilfsverein und die Kinderbewahranstalten, welche ihrer ganzen Tendenz nach die Zwecke der Armenverwaltung förderten.

Ueber diese Frage kam es aus Anlaß der projectirten Gründung des Wiener Kreuzer-Vereines zwischen der Regierung und dem Bürgermeister zu einer eingehenden Erörterung. Unmittelbar nach dem Eintritte der Arbeiter-Entlassungen (im April 1847) war

es nämlich schon im Werke, diesen Verein ins Leben zu rufen und es wurde in dem bei der Regierung überreichten Gesuche als Zweck aufgestellt, die bei der damaligen Noth und industriellen Stockung verarmt und erwerblos Gewordenen während dieser Bedrängniß mittelst wöchentlichen, von Haus zu Haus veranstalteten Sammlungen im Betrage von 1 fr. C.=M. zu unterstützen. Gegen dieses Unternehmen erhob der Magistrat entschiedene Einsprache und begründete dies in einem, der Regierung am 8. Juni 1847 vorgelegten Berichte mit dem Hinweise, daß dem Versorgungsfonde ausschließlich das Recht zu Sammlungen in den Häusern zustehe, wie dies von der Regierung wiederholt anerkannt worden sei. Nichtsdestoweniger gestattete letztere die Constituirung des Vereines und genehmigte, wenn auch in abgeänderter Fassung, dessen Statuten.

Diese Stellung des Bürgermeisters zu den Privatwohlthätigkeitsvereinen bestimmte die Regierung, die Frage über das Verhältniß derselben zu den Armenanstalten aufzuwerfen. In dem schon erwähnten Erlasse über die Unzulänglichkeit der letzteren gegenüber der fortschreitenden Ausbreitung der Verarmung der unteren Volksklassen hatte sie eine durchgreifende Reform der Armenpflege im Auge. Von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß es nicht nothwendig sei, Wohlthätigkeits- und Arbeitsanstalten unter den directen Einfluß der öffentlichen Verwaltung zu stellen, schlug sie, dabei auf das Beispiel des Auslandes und der *Commissioni di beneficenza* des lombardisch-venetianischen Königreiches anspielend, vor, aus den verschiedenen hier bestehenden Privat-Wohlthätigkeitsvereinen unter der Leitung wohlhabender und patriotisch-gesinnter Männer einen Centralverein zu bilden, diesem die Aufgabe zu stellen, die verschiedenen Zwecke der Humanität unter seiner Oberleitung durch eigene Comités auszuführen und alle hier bestehenden Versorgungs- und Wohlthätigkeitsanstalten nebst den dafür bestehenden Fonden unter bestimmten Controlsvorsichten zu übergeben.

Czapka blieb der Regierung die Antwort auf diese Anschauungen und Vorschläge nicht schuldig. Zunächst bestritt er, daß sich die bestehenden Armenanstalten bisher unzulänglich erwiesen haben, indem er auf die Leistungen derselben unter den schwierigsten Verhältnissen hinwies. Auch die Nützlichkeit von Privatvereinen stellte er nicht in Abrede, falls es sich bei deren Gründung nicht um die Eitelkeit eines Titels, nicht um die Sucht, sich gefällige Leute zu versorgen und

Protectionen zu üben, nicht um Neuerungs- und Tadelsucht, das gefährliche Spielwerk der Zeit, sondern um die Befriedigung eines inneren Berufes, aus Nächstenliebe Wohlthätigkeit zu üben, handle. „Dann mögen sich aber auch Alle,“ schreibt er, „mit dem Magistrate vereinigen, ihn in der Ausübung der Versorgungspflicht mit Rath und That unterstützen und neue Wohlthäter anwerben.“ Was den Hinweis auf das Ausland betreffe, so könne ein Vergleich mit Wien doch nur von gleich bevölkerten und auch sonst unter ganz gleichem politischen Einflusse gestellten Städten folgerecht geschehen. Mehr Sinn für Wohlthätigkeit als in Wien dürfte besonders in der Bürger- und Gewerbsclasse nicht leicht anderswo zu finden sein. Was Italien betreffe, so bestehe dort schon lange eine wohlgeordnete Gemeindeverfassung und eine selbstständige Gemeindeverwaltung, wodurch Gemeinsinn und Gemeingeist gehoben worden. „Wenn die hohe Landesstelle,“ schließt er seinen Bericht, „zu der dermaligen Armenverwaltung des Magistrats nicht mehr das Vertrauen haben sollte, was er bei seinem redlichen Streben und vorzüglich bei seinen, in den letzteren Jahren gebrachten Opfern und persönlichen Anstrengungen zur Hintanhaltung jeder Ruhestörung wohl allerdings sehr bedauern müßte, und wenn die hohe Landesstelle meint, daß irgend ein anderer modificirter Privat-Centralverein dem herrschenden Pauperismus, dem Proletariate und dem eindringenden Communismus kräftiger, wie es der Magistrat durch seine Anstrengungen und Anträge beabsichtigt, zu begegnen im Stande sei, so muß er und vereint mit ihm der Magistrat in Vertretung der Stadt Wien die Begründung und die Instandsetzung eines solchen Centralvereines der hohen Landesstelle selbst, jedoch nur unter der einzigen Voraussetzung anheimstellen, daß vorläufig die hohen und höchsten Behörden und Seine Majestät geruhen wollen, zu verfügen, daß die Armenversorgung nicht ferner als eine Localanstalt und Gemeindepflicht von Wien zu betrachten und daher die städtischen Renten von jeder Beitragspflicht zu diesem Fonde freizusprechen seien, weil es sonst bei den herrschenden Ansichten einer rein theoretischen Armenversorgung in wenigen Jahren dahin kommen könnte und müßte, daß der Besitzstand dem Armen und Proletarier allein preisgegeben werden würde.“*) Damit schloß

*) Concept des Berichtes des Bürgermeisters vom 3. Februar 1848 im Stadtarchive.

die Controverse über eine Frage von weitgreifender Bedeutung für die Armenverwaltung.

Sowie die zunehmende Armenbevölkerung bereitete auch die immer mehr fortschreitende Theuerung der wichtigsten Lebensmittel, insbesondere des Brodes und Fleisches, der Regierung und dem Magistrate große Sorgen. Ungeachtet keine Mißernten eintraten, unterlagen die Körnerpreise unausgesetzt Schwankungen und trotz des regelmäßigen Fortganges der Zufuhren an Schlachtvieh wollten die Rindfleischpreise nicht auf ihre frühere Wohlfeilheit zurückgehen. Reiche Erfahrungen hatten die Regierung und die Gemeinde gelehrt, daß jede Theuerung auf die Stimmung und den Geist der Bevölkerung nachtheilig einwirkt und einen wesentlichen Factor der Unzufriedenheit mit den bestehenden öffentlichen Zuständen bildet. Daher wurden auch die Erscheinungen auf den Lebensmittelmärkten und bei den Approvisionirungs-Gewerben mit ängstlicher Unruhe verfolgt und stets nach Mitteln und Wegen geforscht, um dem Steigen der Preise entgegenzuwirken.

Es wurde bereits besprochen, daß Czapka gleich nach dem Antritte seiner Verwaltung eine Reorganisation der Marktaufsicht angeregt und nach heftigem Kampfe mit der Landesregierung auch ins Werk gesetzt hatte. Bei seinen Maßnahmen leitete den Bürgermeister die Ueberzeugung, daß dieser Verwaltungszweig in den Händen redlicher und gebildeter Beamten sein müsse, wenn die Zwecke der Verwaltung erreicht und die Bevölkerung vor Schaden und Ueberschneidungen geschützt werden soll. Und daß er für den Magistrat die Leitung der gesammten Marktaufsicht, nicht bloß in der Stadt und sämtlichen Vorstädten, sondern auch in den Vororten, in Anspruch nahm, hatte wesentlich seinen Grund in dem Bestreben, bei den Verfügungen zur Ueberwachung der Märkte und der Approvisionirungs-Gewerbsleute nach einem einheitlichen Gesichtspunkte vorzugehen.

Schwieriger war die Auffindung der Maßregeln, durch welche das fortschreitende Steigen der Lebensmittelpreise aufgehalten werden konnte. Als im August 1845 die Körnerpreise von Markt zu Markt in die Höhe stiegen, so daß sie im October fast das Doppelte gegen früher erreichten, waren es die Wiener Bäcker selbst, welche die Behörden veranlaßten, sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen. Sie hatten sich nämlich an den Kaiser mit der Bitte gewandt,

Zwangsmassregeln gegen die Müller der Umgebung Wien's, weil diese willkürlich die Mehlpreise in die Höhe schrauben, zu verhängen, sie selbst bei der Mehleinfuhr über die Grenzen Ungarns und über die Linien Wiens zu begünstigen, die Grundsätze für die Sazungsberechnung abzuändern, den Verkauf des Landbrodes vom Markte auszuschließen und die vielen Zwischenhändler zu beseitigen. Die Bäcker erklärten, sich zu diesem Schritte aus dem Grunde gedrängt zu sehen, weil die Theuerung des Brodes, sowohl des sazungsmässigen als des keiner Sazung unterlegenen, von dem Publikum ihrer Gewinn-sucht zugeschrieben wurde, während doch die meisten Genossen sich durch den ungünstigen Stand des Bäckergewerbes in so schlimmen finanziellen Verhältnissen befänden, daß die Fälle einer Creditverweigerung von Seite der Müller an die Bäcker immer häufiger würden.

Als im November 1845 die Mehlpreise wieder zurückgingen, fand die Regierung es nicht nothwendig, auf diese Beschwerden der Bäcker, welche der Magistrat in einem ausführlichen Vortrage eingehend beleuchtete, näher einzugehen. Aber das Vorhandensein großer Uebelstände bei der Versorgung Wien's mit Brod ließ sich nicht wegläugnen, so daß seit dieser Zeit diese Frage fast ununterbrochen Gegenstand der Verhandlungen zwischen der Regierung und dem Magistrate, beziehungsweise dem Bürgermeister, war.

Schon aus Anlaß der Mehltheuerung im Jahre 1845 hatte Czapka bestätigt, daß an derselben wesentlich die ungünstige Lage der Bäcker Schuld trage, ohne aber dabei zu verkennen, daß sie dazu theilweise selbst beitrugen. Er wies darauf hin, daß die bestehenden Sazungsdirectiven die Bäcker gegenüber den Müllern zu Schaden bringen, indem bei der Sazungsberechnung die Körnerpreise als Grundlage dienen, ohne daß aber die Müller sich verpflichtet fühlen, den Bäckern das Mehl zu einem im Verhältnisse zu ersterem stehenden Preise zu liefern, sowie auch die Müller nicht gebunden seien, das Getreide auf den drei Marktplätzen zu Stockerau, Großenzersdorf und Fischamend zu kaufen, welche die Anhaltspunkte für die Feststellung der Körnerpreise bei der Sazungsberechnung abgeben. Wenn, schreibt Czapka, in Wien oder in der Umgebung ein Markt für Mehl bestehen und die Mehrzahl der Bäcker in der Lage sein würden, selbst Getreide einzukaufen und zu vermahlen, so stünde es besser mit der Approvisionirung Wiens. Unter den bestehenden Verhältnissen müßten die Müller gezwungen werden, das Mehl in den dem Getreide-

ankaufe entsprechenden Preisen an die Bäcker zu verkaufen, was unausführbar sei, weil dieß zahllose Plackereien hervorrufe und dabei doch keine Bürgschaft gegeben werde, ob sich nicht, wie bei den Fleischern, feste Einverständnisse zwischen Getreidehändlern, Müllern und Bäckern bilden. Er wollte deßhalb die Regulirung der Satzungsdirectiven darauf beschränkt wissen, daß der bürgerliche Gewinn und die Gewerbsauslagen der Bäcker auf 8 fl. und 4 fl. per Muth nach dem im Jahre 1738 bestandenen Ausmaße und die Satzung, anstatt wie bisher für einen Monat, bloß für 14 Tage festgestellt werde. Am zweckmäßigsten hielt er eine größere Concurrrenz im Mühlenbetriebe, insbesondere aber die Etablirung mehrerer Dampfmühlen und die Aufhebung der Brodsatzung, weil, wenn man nur stets hinreichend Mehl habe, das Product daraus am leichtesten zu erhalten sei.

Weiters constatirte Czapka, daß das Bäckergewerbe seit dem Ueberhandnehmen des Gebäcksverschleißes durch Zwischenhändler, wie Greiskler, Victualienhändler u. s. w. immer mehr verfallende, wie überhaupt der Zwischenhandel mit Lebensmitteln nach seiner Ueberzeugung als Hauptursache der bestehenden Theuerung derselben zu betrachten sei. Bei den bestehenden Satzungsdirectiven, welche den Zwischenhandel nicht berücksichtigen, gewinne der Bäcker kaum so viel als er dem Verschleißer an Provision zusichern müsse, abgesehen davon, daß er auch durch den dem Zwischenhändler eröffneten Credit und durch das Zurücknehmen des unverkauft gebliebenen Gebäcks Einbuße erleidet. Der Zwischenhandel mit Gebäck mag allerdings in seinem Beginne den Interessen der Bäcker zugesagt haben, da sie dabei die eigenen Gewölbsauslagen ersparten und zwar so lange, als die Concurrrenz unter ihnen zur Gewinnung von Zwischenhändlern nicht in das Maßlose ausartete und so lange gesegnete Ernten, niedere Getreide- und Mehlpreise ihnen hiebei ein reichliches Auskommen gewährten. Wohl hänge es von den Bäckern selbst ab, sich der Zwischenhändler zu entziehen. Bei dem heutzutage gesteigerten Gewerbsneide sei aber ein Einverständniß bei den Bäckern nicht zu bewirken und festzuhalten, was schon der Umstand bezeuge, daß sich an die von der Landesregierung am 23. October 1845 verfügte Beschränkung der Provision auf 3 fr. per Gulden nicht gehalten werde. Dazu komme, daß die Dienstboten, als die Zuträger des Gebäckes in die Haushaltungen, in der Regel mit den Zwischenhändlern und deren Eheweibern in ver-

trauten Verhältnissen stehen und die ärmere Bevölkerung von den Zwischenhändlern ihren Bedarf an Lebensmitteln häufig auf Credit beziehe, was derselben bei ihrem meist prekären Erwerbe zusage. In Zeiten segensreicher Ernten laufe man bei einem solchen Zustande weniger Gefahr. Treten aber durch Mißernten, Wassermangel u. s. w. bedeutende Schwankungen in den Mehlpreisen ein, so vermögen die Bäcker eine ungünstige Sagung nicht lange auszuhalten. Müssen sie sich bei erhöhtem Credit die willkürlichen Preise der Müller und der monopolistischen Dampfmühle gefallen lassen und werden gegenseitig Klagen und Beschwerden des Publikums und der Bäcker ungestümer, so sei es sehr bedauerlich, im Vorhinein die Ueberzeugung theilen zu müssen, daß die Mehrzahl der Bäcker, welche nach der leidigen Gesittung so vieler Gewerbsleute in reichlichen Zeiten keine Ersparnisse macht oder auf solche nicht denkt, durch seine zerrütteten Vermögensverhältnisse den regelmäßigen Fortgang der Approvisionirung gefährdet.

An diese Schilderung der Lage des Bäckergewerbes knüpfte Czapka im Einklange mit dem Magistrate seine Vorschläge. Indem er darauf hinwies, daß in keiner Stadt des Auslandes die Abnormität eines so ausgedehnten Zwischenhandels mit Gebäck bestehe, beantragte er, da seine augenblickliche Beseitigung nicht zulässig sei, dessen Regelung. „Von der Ansicht und Ueberzeugung ausgehend“, berichtet er, „daß vor allem die Broderzeugung zu befördern und zu begünstigen sei, ist den dermaligen Victualienhändlern, Fragnern und Greislern der Gebäcksverschleiß wohl für ihre Person zu belassen, jedem in diese Beschäftigungsklasse neu Eintretenden aber zu verweigern und ist, so oft 6 bis 8 derlei Gebäckszwischenhändler eingehen, an deren Stelle stets ein neues Bäckergewerbe zu creiren, wodurch sich die Zahl der Bäckergewerbe von 218 nach und nach auf 400 heben würde. Den Bäckern Wiens bleibt freigestellt, vorderhand so viel eigene Brodläden und dort, wo sie es wollen, zu errichten. Wird durch diese Maßregel der Erwerb der Bäcker selbstständig und gesichert, so hat die Staatsverwaltung das Recht, im Interesse einer gesicherten Approvisionirung von jedem Bäcker den Ertrag einer Cautions zu verlangen, welche für ihn eine Art Sparcassa bilden wird, aus welcher er im Falle der Bedrängniß, ohne den Credit der Müller, die Mittel schöpft, um sich die erforderlichen Mehlmengen anzuschaffen. Die Verwaltung der aus diesen Cautions gebildeten Mehlcassa ist unter

der Controle des Magistrates einem Ausschusse der Bäcker zu übertragen. *)

Bevor die Regierung über diese Vorschläge des Bürgermeisters zu einer Beschlußfassung gekommen war, zeigte sie sich nach den Ergebnissen der Ernte des Jahres 1846 neuerdings beunruhigt. Die Getreidepreise stiegen von Markt zu Markt, das Brod wurde wieder kleiner und die Unzufriedenheit in der Bevölkerung machte neue Fortschritte. Letztere entlud sich aber vorzugsweise gegen Czapka, freilich ohne daß die Leute wußten, daß der Magistrat gar keinen Einfluß auf die Feststellung der Brodsatzung nahm, daß er die Hände nicht ruhig in den Schoß gelegt, sondern der Regierung in mehreren Berichten die localen Ursachen der Brodtheuerung bloßgelegt hatte, diese aber nicht derart waren, daß sie augenblicklich behoben werden konnten.

Mit dem Erlasse vom 26. September 1846 forderte die Regierung Czapka zu der Aeußerung auf, ob nach den nun bekannten Ergebnissen der letzten Ernte ein Einschreiten der Behörden nothwendig sei und welche Maßregeln zur Sicherstellung des unerläßlichen Bedürfnisses sich als nothwendig herausstellen. In einem zweiten Erlasse, ddo. 3. October 1846, wurde der Bürgermeister von der Wahrnehmung in Kenntniß gesetzt, daß ausländische, namentlich angeführte Händler, hierorts Getreideankäufe zur Ausfuhr gemacht haben und zur Nachforschung aufgefordert, welche Einflüsse dieser Export auf die Approvisionnement Wien's nehmen könnte. Aus den Erhebungen Czapka's ging hervor, daß im Jahre 1846 die Provinz Oesterreich mit einem Theile Süddeutschlands und der Schweiz das Schicksal theilte: eine mittelmäßige Getreideernte zu haben, wodurch sich die Nachfragen um Körner in Ungarn, welches eine gesegnete Ernte hatte und für Wien stets die Hauptquelle dieses Productes war, wenn das Stammland den Bedarf nicht deckte, erhöhten und eine starke Ausfuhr nach Süddeutschland hervorgerufen wurde. Er constatirte, daß in letzterer Zeit von Wien aus auf der Donau bei 250.000 Meßen Getreide zur Ausfuhr in das Ausland in Bewegung gesetzt worden seien. Entgegen der Anschauung der Marktorgane sprach sich Czapka gegen allfällige Beschränkungen im Getreidehandel aus, weil dieser der Stadt in anderer Richtung immer zum Vortheile gereiche und weil durch solche

*) Concepte der Berichte des Bürgermeisters Czapka an die Landesregierung vom 28. October und 25. November 1845 und 18. Juli 1846 im Stadtarchive.

Repressivmaßregeln alte langjährige Handelsverbindungen mit Wien leicht zerstört und vom Auslande andere Bezugswege gesucht werden könnten. Ebenso sei ein Getreideausfuhr-Verbot im Interesse der Approvisionirung Wien's nicht nothwendig, weil die Stadt Ungarn, der Hauptbezugsquelle dieses Productes, zu nahe liege, als daß sie ihren Bedarf nicht stets billiger als andere entfernter liegende Orte zu decken vermöge. Wenn die Speculation sich gesättigt, so hoffte Czapka, daß die Preise wieder fallen werden, indem ja nicht der Mangel, sondern die vermehrte Nachfrage als Ursache des Steigens betrachtet werden müsse. Dagegen legte er der Regierung neuerdings ans Herz, zur besseren Consolidirung des Bäckergerwerbes in Wien Verfügungen zu treffen. *) Czapka, welcher gegenüber den Fleischern gezeigt, daß er es verstand, Uebervortheilungen des Publicums entgegenzutreten, nahm die Bäcker in Schutz, durch die Erfahrung belehrt, daß den Interessen der Bevölkerung besser gedient sei, wenn die Gewerbsleute der wichtigsten und unentbehrlichsten Lebensartikel in geordneten finanziellen Verhältnissen leben, als wenn sie mit Schulden überlastet, in Gefahr gerathen, in ihrem Gewerbsbetriebe gestört zu werden. Er erkannte es als eine Pflicht der Behörden, auf den Gang und Betrieb dieser Gewerbe das Augenmerk gerichtet zu halten und die Bedingungen zu ihrer Existenzfähigkeit zu schaffen.

Die Erwartung Czapka's, daß sich die Getreidespeculation leicht sättigen lasse, ging nicht in Erfüllung; im Gegentheile hatte der durch den Getreidehandel erzielte leichte Gewinn, in Verbindung mit dem fortwährenden Bedarfe des Auslandes, eine Menge Personen angelockt, sich mit diesem Erwerbszweige zu beschäftigen. Die Regierung wandte sich mit dem Erlasse vom 3. Mai 1847 neuerdings an den Bürgermeister, diese Wahrnehmungen zu beachten, und zwar in der Richtung, ob thatsächlich Personen, welche keine Erwerbsteuer bezahlen, sich mit der Getreidespeculation beschäftigen. Insbesondere soll dahin gewirkt werden, „daß dem gemeinschädlichen Treiben der Juden, dieser gewinnsüchtigen Leute, Einhalt gethan werde.“

Czapka ließ durch die Marktorgane Erhebungen anstellen, welche bestätigten, daß gegenwärtig dem Getreidehandel große Capi-

*) Concept des Berichtes des Bürgermeisters Czapka vom 23. October 1846 im Stadtarchive.

talien zugewendet werden und derselbe in der That zum bloßen Speculationsgeschäfte geworden sei. *) Auch darin stimmten sie überein, daß sich eine Menge unberufener Zwischenhändler auf die sogenannte Körnerbörse im Kaffeehause des Bürgerospitales drängen, „meistens Juden, und diese sogar in dem sehr jugendlichen Alter von kaum 15 Jahren, zum Theil auch solche, die man vor kurzem noch als sogenannte Bünteljuden gekannt und mit Zündhölzchen handeln gesehen hat.“ Da der Getreidehandel keinen Beschränkungen unterlag, so fühlte Czapka die Schwierigkeit, gegen diese Vorgänge einzuschreiten. Er wandte sich daher an die Polizei, um die Namen jener Personen zu erlangen, welche sich, ohne besteuert zu sein, mit dem Getreidehandel beschäftigten, und machte diese Behörde aufmerksam, ob nicht eine Anzahl anderer Zwischenhändler, welche nur Scheingeschäfte machen, zu dem Zwecke, um die Getreidepreise in die Höhe zu schrauben — ein Vorgang, welcher in der Bevölkerung Erbitterung hervorrufen — als polizeilich bedenklich vom hiesigen Plage zu entfernen wären. **) Inzwischen hatte die Regierung einen positiven Schritt gethan und die Ausfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten und Mehlerzeugnissen aller Art und der Kartoffel auf unbestimmte Zeit verboten. ***) Eine unmittelbare Wirkung dieses Verbotes trat jedoch nicht zu Tage, das Steigen der Getreidepreise machte unaufhaltsam Fortschritte und eine noch ungünstigere Brodsatzung, als sie bereits bestand, wurde in der zweiten Hälfte des Monats Mai nur dadurch vermieden, daß sich die Bäcker freiwillig anboten, die frühere Brodsatzung unter der Bedingung beibehalten zu wollen, daß ihnen der Verlust später eingerechnet werde. Anfangs Juni dagegen war eine Verringerung des Gebäckes unvermeidlich und die Polizei sah dem Zeitpunkte mit der Besorgniß entgegen, „daß Unordnungen kaum mehr zu vermeiden sein werden.“

*) Concept des Berichtes des Bürgermeisters Czapka an die Regierung vom 6. Mai 1847. In diesem Berichte, welcher übrigens von dem Vice-Bürgermeister Bergmüller ausgearbeitet war, wird doch über den Mangel eines Getreide-Ausfuhrverbotes geklagt. Czapka scheint daher durch die überhand genommene Getreidespeculation von seiner früheren Anschauung über den Werth eines Getreide-Ausfuhrverbotes für Wien zurückgekommen zu sein.

**) Concept der Note an die k. k. Polizei-Oberdirection vom 5. Mai 1847 im Stadtarchive.

***) Erlaß der k. Hofkanzlei vom 7. Mai 1847.

Anstatt selbst zu handeln, wußte sich die Regierung nicht anders zu helfen, als Czapka zu fragen, was Angesichts dieser bedenklichen Lage zu thun sei. Wie dieser bemüht war, den Einfluß der Theuerung auf die ärmere Bevölkerung abzuschwächen, wurde bereits erörtert. Gegenüber der Regierung verwies er auf seine zahlreichen Berichte und Vorschläge der letzten Jahre in Bezug auf den in Wien immer größeren Boden gewinnenden Pauperismus und auf den jede einheitliche Executive lähmenden Fortbestand fremder Jurisdictionen.*) Um sich von den Vorgängen auf den Getreidemärkten in Stockerau und Großenzerzdorf, welche die Preisregulatoren bildeten, ein Bild zu verschaffen, hatte er dieselben wiederholt persönlich besucht und der Regierung empfohlen, die dort bestehenden Unfüge zu beseitigen.**)

Glücklicher Weise erreichten die Getreidepreise im Monate Juni 1847 ihren Höhenpunkt. Es eröffnete sich die Aussicht auf eine gesegnete Ernte, welche das Fortwuchern der Getreidespeculation lähmte und die Gemüther beruhigte, und die Preise fielen nach der Ernte, ohne freilich auf ihr früheres günstiges Ausmaß zurückzukehren.

Zu entscheidenden Schritten in der Brod-Approvisionierung Wiens ließ sich aber die Regierung auch nach dem Wiedereintritte normalerer Verhältnisse nicht bestimmen. Im August 1847 frug sie den Bürgermeister, ob er, durch die jüngsten Erfahrungen belehrt, die Absicht habe, Aenderungen an seinen am 17. Juni d. J. gemachten Vorschlägen zu machen. Dieser fühlte sich aber nur in seiner Ueberzeugung bestärkt, daß eine Revision oder Aufhebung der Brodsatzungsvorschriften ohne eine bessere finanzielle Gestaltung des Bäckergewerbes, ohne Beschränkung des Zwischenhandels, und ohne eine Aenderung in den Ordnungen für die Getreidemärkte, beziehungsweise ohne Organisation eines großen Getreidemarktes in Wien in Verbindung mit der Errichtung von Lagerhäusern eine nachhaltige Besserung nicht zu erwarten sei.***)

*) Concept des Berichtes des Bürgermeisters Czapka an die Regierung vom 27. Mai 1847 im Stadtarchive.

***) Concepte des Berichtes des Bürgermeisters Czapka an die Regierung vom 10. und 17. Juni 1847 im Stadtarchive.

****) Concept des Berichtes des Bürgermeisters Czapka an die Regierung vom 16. August 1847 im Stadtarchive. — Der Vorschlag zur Erbauung von Getreidemagazinen ging von dem k. k. Verzehrungssteuer-Einnehmer Freiherrn v. Wajdorf aus, welcher nach dem Jahre 1848 ein sehr thätiges Mitglied der Approvionirungs-

Hand in Hand mit der Brodtheuerung ging das Steigen der Rindfleischpreise. Noch im Jahre 1833 konnte, nachdem die Umtriebe der Fleischhauer in Bezug auf ihr Einverständniß mit den Händlern bloßgelegt worden, die Satzung auf 6 kr. C.-M. pr. Pfund ermäßigt werden. Aber es dauerte nicht lange, so trat wieder eine Erhöhung derselben ein. Nachdem sich einige Zeit der Preis von 10 kr. C.-M. pr. Pfund erhielt, verlangten die Fleischhauer im Sommer 1845, zur Zeit der beginnenden Brodtheuerung, die Erhöhung der Fleischtaxe auf 11 kr., und verbreiteten das Gerücht von der nothwendigen Steigerung auf 12 kr. Die Erscheinung beunruhigte um so mehr, „als das Fleisch in Wien,“ wie es wörtlich in der Vorstellung an den Kaiser wegen Erbauung von Schlachthäusern heißt, „wo es in verschiedenartiger Zubereitung öfters des Tages und in einer Menge wie in keiner anderen Stadt des Reiches genossen wird, von jeher als Preisregulator für die übrigen Lebensbedürfnisse angesehen wurde.“

Auch rücksichtlich der Fleischapprovisionirung theilte Czapka die Ueberzeugung, daß eine Regelung des Fleischgewerbes dringend nothwendig sei, aber aus anderen Gründen wie bei den Bäckern. Vorzugsweise leitete ihn dabei der Gedanke, die monopolistische Stellung einer Zunft zu brechen, welche darin wurzelte, daß der Gewerbsbetrieb ein großes Kapital erforderte, das Minderbemittelten den Eintritt in dieselbe fast unmöglich machte, ohne nicht durch den in Anspruch genommenen Geldcredit in ein Abhängigkeitsverhältniß zu den reicheren Mitgliedern zu gerathen. Nebst der Kostspieligkeit erregten auch die Art des Geschäftsbetriebes bei dem Ankaufe des Schlachtviehes und deren nachtheiliger Einfluß auf die öffentliche Gesundheit Bedenken. Czapka wies in ersterer Beziehung darauf hin, daß die Fleischhauer, weil sie nicht mehr, wie ehemals, entfernte Schlachtviehmärkte besuchen, und die Viehzüchter und fremden Händler durch die Bedrückungen, deren sie häufig von Seite der einheimischen Viehhändler ausgesetzt wurden, den Wiener Schlachtviehmarkt immer seltener besuchen, beim Ankaufe von Schlachtvieh in der Regel nur mit Zwischenhändlern verkehren und dadurch die Bestimmung der

Section des Gemeinderathes wurde. Czapka war aber der Ansicht, daß die Erbauung von Lagerhäusern, deren Kosten auf 3 Millionen Gulden veranschlagt waren, nichts helfen, wenn nicht auch ein Getreidemarkt in Wien eingerichtet werde.

Fleischtaxe von dem Einverständnisse mit Letzteren abhängig gemacht werde. Die Rücksicht für die öffentliche Gesundheit gestatte bei der zunehmenden Verbauung der Vorstädte nicht mehr den Fortbestand von mehr als 150 Privatschlachthäusern, aus denen die animalischen Abfälle in die Hauscanäle geleitet werden, wodurch sich bei ihrem langsamen Abgange in die Hauptcanäle, besonders in der trockenen warmen Jahreszeit, viel gesundheitschädliches Miasma bilde. Durch diese Privatschlachthäuser werde endlich die Sanitätsbeschau ungemein erschwert. Bei wiederholten Anlässen hatte Czapka die Nothwendigkeit der Erbauung großer öffentlicher Schlachthäuser, wie sie in anderen großen Städten des Auslandes schon lange bestanden, betont, zuletzt in seiner Eingabe vom 1. October 1842 an das Landespräsidium, welches, die vorgebrachten Gründe würdigend, den Bürgermeister zur Einleitung von Verhandlungen ermächtigte. Diese verzögerten sich dadurch, daß die Regierung die Erbauung von vier Schlachthäusern verlangte, während Czapka wegen der fast unerschwinglichen Kosten an dem Baue von zwei Schlachthäusern festhielt. Als im Sommer 1845 sich die Approvisionungsverhältnisse in Wien ungünstig gestaltet hatten, machte er im September desselben Jahres in Begleitung des Directionsadjuncten des Bauamtes Melniky eine Reise nach Deutschland, Frankreich und Belgien, um die Einrichtungen für Approvisionierung anderer großer Städte durch eigene Anschauung kennen zu lernen. Nach seiner Rückkehr nahm er die Verhandlungen wegen Erbauung von Schlachthäusern wieder auf und überreichte dem Kaiser eine eingehende Denkschrift über die zur Verbesserung der Fleischapprovisionierung zu unternehmenden Schritte. In erster Reihe erbat er sich die Ermächtigung zur Erbauung von zwei städtischen Schlachthäusern bei der St. Marger und der kleinen Linie in Gumpendorf unter gleichzeitiger Vorlage der Baupläne für das erstere Schlachthaus. Daran knüpfte er die Grundzüge für den Geschäftsbetrieb und Vorschläge zur Reorganisation des Schlachtviehmarktes, zur Errichtung einer Fleischcassa und zur Regelung des Fleischverschleißes. Die Pläne waren genau nach den in Paris bestehenden Einrichtungen angefertigt und die Kosten eines Schlachthauses auf 650.000 fl. veranschlagt worden. Zur Bedeckung der letzteren verlangte Czapka vom Staate die Gewährung eines Darlehens, dessen Interessen und Tilgung aus den von den Fleischhauern zu entrichtenden Schlachtgebühren gewonnen würde. Die Schlachthäuser sollten

nicht nur für das Schlacht-, sondern auch für alle Gattungen von Stechvieh, mit Ausnahme der Schweine, ferners nicht nur von den Fleischhauern inner den Linien, sondern auch von jenen der Vororte benützt werden. Die Fleischer der Vororte wollte er deshalb einbeziehen, „weil viele Wiener, vorzüglich aus der Mittel- und ärmeren Classe, die zunächst den Linien wohnen, ihren Fleischbedarf von auswärts holen, und bei vielen Familien die Sitte bestehe, die Sommerzeit auf dem Lande zuzubringen.“ Durch die Neugestaltung des Schlachtviehmarktes beabsichtigte Czapka die fortwährenden Behelligungen der Fleischer über Schlachtviehmangel und Theuerung zu beseitigen, die fremden Viehhändler anzulocken, häufiger als bisher den Wiener Markt zu besuchen und die Aufhebung der Rindfleischsazung anzubahnen. In der letzteren Maßregel erkannte er die einzige Möglichkeit, daß die ärmere Bevölkerung in den Besitz billigeren Fleisches gelange. Die Fleischcassa sollte die ärmeren Fleischer mit den reicheren auf gleichen Fuß rücksichtlich des Vieheinkaufes, und die Viehzüchter in die Lage versetzen, mit allen Fleischern in directen Verkehr zu treten, indem ihnen dadurch die Aussicht eröffnet werde, unmittelbar nach dem Verkaufe des Viehes baar bezahlt zu werden. Czapka hoffte, daß die inländischen Landwirthe, wenn sie nicht unter dem Drucke von Zwischenhändlern stehen, sondern ihr Vieh zu einem besseren Preise verkaufen können, sich wieder mehr als bisher der Viehzucht und Mastung widmen werden. In Bezug auf den Fleischverschleiß hoffte Czapka nach der Errichtung der Fleischbänke den Zeitpunkt für gekommen, die Filial-Bänke der bestehenden Fleischhauer aufheben und zur entsprechenden Vermehrung neuer Gewerbe schreiten zu können.*) Nach umständlichen Berathungen im Schooße der Landesregierung genehmigte der Kaiser am 8. August 1846 den Bau der beantragten zwei Schlachthäuser und auf Grundlage der Propositionen des Bürgermeisters den Betrieb derselben, sowie auch die Errichtung der Fleischcassa**), ungeachtet die Fleischhauer den projectirten Einrichtungen einen hartnäckigen Widerstand entgegen gestellt hatten. So groß war die Aufregung derselben, daß die Vorstände der Fleischer-Innung, als sie bei der am 14. August 1846

*) Concept der Denkschrift des Bürgermeisters Czapka vom 7. Jänner 1846 im Stadtarchive.

**) Original-Regierungsdecret vom 10. August 1846 im Stadtarchive.

abgehaltenen commissionellen Verhandlung über die innere Einrichtung der Schlachthäuser Erklärungen zu Protokoll gegeben, von ihren Innungsgeossen genöthigt wurden, ihre Unterschriften als null und nichtig zu erklären. Dies änderte aber nichts an der raschen Inangriffnahme des Werkes. Noch im September 1846 begann der Bau und der Betrieb der Schlachthäuser war für den 1. Mai 1848 in Aussicht genommen. Inzwischen wurden die Verhandlungen über die weiteren Vorschläge des Bürgermeisters fortgesetzt, welche nach dem Jahre 1848 auch in wesentlichen Punkten zur praktischen Durchführung gelangten.

Als Gewerbs-Behörde nahm der Magistrat eine von den Anschauungen der Regierung verschiedene Stellung ein. Schon seit den Tagen Kaiser Josef II. waren die Bestrebungen der Letzteren dahin gerichtet, den fortwährenden engherzigen Geist der gewerblichen Zünfte zu brechen. Da letztere alte Privilegien besaßen, worauf sie ihren Bestand und ihre Herrschaft fußten, so war ihnen die Regierung welche sich scheute, die Privilegien aufzuheben, schon früher dadurch zu Leibe gegangen, daß sie Landes-Fabriksbefugnisse, Personalberechtigungen, fabriksmäßige und Schutzbefugnisse verliehen hatte, ohne sich um die Einwendungen der Zünfte viel zu kümmern. Im 1832 nahm die Regierung eine Revision der Gewerbegesetzgebung vor, und war dabei in dem Bestreben, die Freiheit der gewerblichen Bewegung zu fördern, auf den Gedanken verfallen, alle jene Gewerbe, welche kein Zunftprivilegium nachweisen konnten, gänzlich frei zu geben.

Einen anderen Standpunkt nahm in dieser Frage der Magistrat ein. Wie strenge er auch gegen Mißbräuche und verrottete Gewohnheiten der Zünfte einschritt, so widerstrebte es ihm doch, Letztere gänzlich lahm zu legen, und er befürwortete daher immer eine Reform der Gewerbegesetzgebung im Rahmen des corporativen Verbandes der Zünfte. Dieser Standpunkt gründete sich im Wesentlichen auf die Erwägung, daß in den Zünften der Schwerpunkt der Fortentwicklung des alten Wiener Bürgerthums liege und mit der Protegirung der Personalberechtigungen, der fabriksmäßigen und Schutz-Befugnisse die Zerfegung dieses Bürgerthums immer größere Fortschritte machen, und dessen hervorragende Stellung in den verschiedenen Elementen der Bevölkerung vernichten müsse. Die Freiebung einer nicht geringen Zahl von Gewerben, ohne hiefür früher den Boden zu schaffen,

betrachtete der Magistrat für Wien von entschiedenem Nachtheil. Er hatte vor Augen, daß in Folge dieser Verfügung eine Menge Personen aus Wien und den Provinzen, welche weder das erforderliche Betriebscapital, noch eine fachmännische Bildung — ja nicht einmal die Anfangsgründe der Schulbildung besitzen, in dem Drange nach Selbstständigkeit sich zu diesen freien Beschäftigungen herandrängen und inner, wie außerhalb der Linien, eine Classe fremder Bevölkerung sich ansiedeln werde, welche, ohne gesicherten Erwerb, der Verarmung leicht preisgegeben sei. *) Er bekämpfte die Anwendung des Grundsatzes der Gewerbefreiheit in der von der Regierung gewählten Form, nämlich nur solche Gewerbe freizugeben, welche keine Zunftprivilegien haben, indem er auf die daraus entspringende Abnormität hinwies, daß Gewerbe der wichtigsten Art, deren Betrieb Fachkenntnisse unumgänglich nothwendig mache, freigegeben und andere unbedeutende Gewerbe an die Zunftszugungen gebunden bleiben. **) Als in Folge von Reclamationen nachträglich für mehrere Gewerbe doch wieder der Zunftverband ausgesprochen und bezüglich einiger dazu gehöriger Artikel die Freiegebung aufrecht erhalten wurde, wies der Magistrat auf die dadurch herbeigeführte Zerstücklung in den gewerblichen Beschäftigungen, auf das daraus entspringende regellose Durcheinander im Gewerbsbetriebe hin, wodurch die Entwicklung der Industrie, welche auf einer möglichst gleichmäßigen freien Bewegung beruht,

*) Thatsächlich hat sich in Wien erst seit der Zeit, als die Regierung ihre Reformen in der Gewerbegesetzgebung anbahnte, die Fremden-Bevölkerung, insbesondere das czechische Element, außerordentlich vermehrt. Man betrachte nur die rapid steigenden Ziffern:

	Einheimische	Fremde
1820	233.902 Einwohner,	13.852 Einwohner
1830	221.498 "	82.387 "
1840	203.240 "	136.166 "
1851	247.875 "	165.267 "

Dabei sind gar nicht die Vororte in Betracht gezogen. Dieser Fremdenzuzug ist auch begreiflich. In der Provinz ließ sich mit einer freien Beschäftigung nicht viel anfangen, zudem, als in kleinen Städten die Macht des Zunftgeistes zu stark war. In Wien, einer großen Stadt, konnten Viele mit größerem Erfolge einen derartigen selbstständigen Erwerb begründen.

**) Eine solche Abnormität war, daß die Beschäftigung der Mehlspeismacher auf ein Befugniß beschränkt blieb, während die Seidenfärberei, welche in ihrer technischen Vollkommenheit durch Kenntnisse in der Chemie bedingt ist, als freie Beschäftigung erklärt wurde.

eher gehemmt, als daß auf sie belebend und fördernd eingewirkt werde. Die Ansicht des Magistrates war, aus den kleinen, zerstückten Zünften und freien Beschäftigungen größere gewerbliche Genossenschaften zu bilden, in denen der Thätigkeit, dem Unternehmungs- und Erfindungsgeiste jedes einzelnen Industriellen der weiteste Spielraum offen bleibe und gleichzeitig durch Gewerbeschulen die Bildung der Arbeiter zu heben.

Ein ganz eigenthümlicher Vorgang war es, daß in Wien der Magistrat und die Dominien seit 1819 das Gewerbeverleihungsrecht gemeinschaftlich ausübten, wodurch bei der bestehenden Eintheilung in Polizei- und Commercialgewerbe unvermeidlich Conflictte und eine ungleiche Behandlung der Geschäfte hervorgerufen wurden. Die Verleihung sogenannter Polizeigewerbe war nach der gesetzlichen Bestimmung auf den Ortsbedarf beschränkt.*) Für die Erhebung des Ortsbedarfes in Wien gab es aber keine feste und begrenzte Norm und es konnte eine solche nicht leicht gegeben werden, weil es an räumlich getrennten Gewerbsbezirken fehlte. So wenig die Schuhmacher, Schneider, Bäcker, Fleischhauer, Wirthe u. s. w., welche zur Kategorie der Polizeigewerbe gehörten, in ihren Bezirken verhalten werden konnten, nur für Bewohner derselben zu arbeiten oder an letztere Producte zu verkaufen, ebensowenig war es thunlich das Publikum zu zwingen, sich seine Bedürfnisse ausschließlich durch Gewerbsleute seines Bezirkes zu decken. Ohne einen solchen widersinnigen Zwang ließ sich aber das Mehr- oder Minderbedürfniß von Production nur von einem allgemeinen Standpunkte beurtheilen. Aber selbst dieser Standpunkt mußte sich zur Willkühr und zu Bedrückungen gestalten, weil inner den Linien nicht eine, sondern mehrere Behörden auf die Beurtheilung der Frage des Ortsbedarfes Einfluß nahmen, und zwar Behörden, von denen sich nicht alle auf dem einen Wege des allgemeinen Wohles begegneten, sondern von denen die eine oder andere oft von sehr engherzigen Gesichtspunkten ausging. Um dieß an einem Beispiele zu zeigen, möge daran erinnert werden, daß im Jahre 1847 ein Werkzeugtischler, welcher im Besitze eines magistratischen Gewerbsrechtes war, in eine zur Jurisdiction des Stiftes Schotten gehörigen

*) Die Bezeichnung: Ortsbedarf hatte damals nicht die Ausdehnung, daß ein Gewerbe in der Stadt und den Vorstädten ausgeübt werden konnte, sondern die Ausübung eines Polizeigewerbes war immer nur auf die Stadt oder eine der Vorstädte beschränkt.

Vorstadt übersiedelte. Der Amtmann duldet nicht diese Uebersiedlung, angeblich deßhalb, weil der Bedarf zu einem Werkzeugtischler in dieser Vorstadt nicht vorhanden war, und verlangte unter Androhung der Sperrung des Geschäftes und einer Strafe für den Hauseigenthümer dessen Entfernung. Nur in Folge eines energischen Einschreitens des Bürgermeisters bei der Regierung wurde die Verfügung des Amtmannes zurückgezogen. Demungeachtet bot zu einer vollständigen Beseitigung dieses Uebelstandes letztere doch nicht die Hand, indem sie immer behauptete, daß die Domänen ein verfassungsmäßiges Recht dazu hätten, während doch der Magistrat vor dem Jahre 1819 in Wien thatsächlich die alleinige Gewerksbehörde war.

Bei den meisten Gewerben bestanden Meister und Befugte in scharfer Absonderung, wiewohl in letzterer Zeit kein anderer Unterschied mehr zwischen ihnen bestand, als daß die Meister das Recht der Lehrlingenbildung aus ihrem Gewerksrechte ableiteten, während die Befugten einer besonderen Bewilligung von Seite der Regierung bedurften, welche ihnen, wenn nicht besondere Bedenken vorlagen, insbesondere bei Commercialbeschäftigungen, anstandslos ertheilt wurde. Nach außen hin prägte sich am deutlichsten diese Sonderung in der Organisation und Uniformirung der Bürgerwehr aus. In das erste Bürgerregiment und die erste Bürger-Grenadier-Division wurden nur bürgerliche Meister aufgenommen, in das zweite Bürgerregiment und die zweite Grenadier-Division nur die Befugten oder die „Defreter“, nach der allgemein gebräuchlichen Benennung. War es auch in den Verhältnissen begründet, daß der Magistrat zunächst die Rechte der Meister vertrat, weil sie den Kern der Bürgerschaft bildeten, so ging sein Bestreben auch dahin, die scharfen Gegensätze zwischen den Meistern und Befugten zu mildern. Einen mächtigen Hebel erblickte er darin, letztere mit den Innungen zu verschmelzen, was er dadurch zu erreichen hoffte, daß alle Befugten Auflagen zur Meisterlade leisteten. Mit einer solchen Verpflichtung sollte aber zugleich das Unrecht beseitigt werden, daß die Befugten an Vortheilen, wie den Krankenverpflegungsgebühren für Gesellen theilnahmen, ohne zu den Lasten beizutragen, und für die Meister lag der Vortheil darin, daß durch Heranziehung der Befugten die oft hoch bemessenen Auflagen ermäßigt werden konnten.*)

*) Der Regierung machte der Bürgermeister den Vorschlag damit annehmbar, daß er ihr auf diese Weise eine verlässlichere Evidenz der Befugten zur Erwerbsteuererhöhung in Aussicht stellte.

Zu diesem Vorschlage bestimmte Czapka aber noch ein anderes bemerkenswerthes Motiv. Durch die Befreiung der Befugten von allen Lasten des Innungsverbandes schmolz die Zahl der bürgerlichen Meister immer mehr zusammen, einer Classe der Bevölkerung, von welcher er bemerkte, daß sie ausgezeichnet durch ihren Patriotismus stets Unglaubliches leistete, wenn es sich um die Verfolgung eines gemeinnützigen wohlthätigen Zweckes handelte. *) Die Regierung ermächtigte Czapka am 3. Februar 1842 auf Grund seines Vorschlages mit den Befugten in Verhandlung zu treten, was auch mit großem Zeitaufwande geschah. Es ließen sich aber nur einzelne zum Beitritte herbei.

Auch eine selbstständigere Stellung der Zünfte strebte Czapka an. Von ihm ging der Vorschlag aus, die Innungen von der jährlichen Rechnungslegung über ihre Einnahmen und Ausgaben zu entheben, indem er darauf hinwies, daß die Innungen nichts als Vereine gleichberechtigter Gewerbsleute zur Erlernung und Fortpflanzung der Gewerbskenntnisse, der Intelligenz, der technischen Fertigkeiten, Ausbildung der Industrie, der sittlich religiösen Bildung und zur Erweckung des Sinnes für eine gesicherte Selbstständigkeit seien, mithin Zwecke verfolgen, welche mit dem Staatswohle nicht im Widerspruche stehen, und daß es nicht gerechtfertigt sei, sie durch Rechnungslegungen zu bevormunden, während andere zahlreiche gemeinnützige und wohlthätige Vereine den Behörden gegenüber davon befreit seien. **) Der Antrag wurde auch genehmigt und die Geldgebahrung der Controle der Ausschüsse der Innungen und des bei den Versammlungen anwesenden behördlichen Commissärs überlassen. Nur jene gewerblichen Corporationen, welche über bedeutende Vermögen in Papieren oder Realitäten verfügten — es waren dies im Ganzen 16 — blieben zur Rechnungslegung verpflichtet.

Bei den geschilderten Verhältnissen kann es nicht befremden, daß Handel und Gewerbe im Allgemeinen keine Fortschritte machten. Kenner derselben weisen darauf hin, daß einzelne Zweige der Industrie in den Jahren 1830—1848 dem ungleichen Kampfe mit der auswärtigen Concurrnz vollständig erlagen, andere nur nothdürftig ihre Existenz fristeten. Mit Besorgniß blickten deshalb auch seit Jahren

*) Berichts-Concept des Bürgermeisters Czapka an die Regierung vom 21. Jänner 1842 im Stadtarchive.

**) Berichts-Concept des Bürgermeisters Czapka an die Regierung vom 24. April 1842 im Stadtarchive.

die Industriellen auf die Zoll- und Handelspolitik der Regierung, welche sich dazu hinneigte, ihnen stets geringeren Schutz zu gewähren, ohne früher durch eine rationelle Gewerbegesetzgebung, durch Förderung der Bildung der Hilfsarbeiter und die Vermehrung der Capitalskraft die Vorbedingungen zu einer erfolgreichen Concurrrenz mit Frankreich und England, den damals gefürchtetsten Staaten, zu schaffen.

Ueber die Lage der Handelsgewerbe gibt interessante Aufschlüsse eine Eingabe des Handelsstandes aus dem Jahre 1835. Die Vorstände desselben hatten damals zu den Gremialsitzungen mehrere Mitglieder zu einer Besprechung über die Zustände des Handels eingeladen. Darüber erhielten sie von der Regierung einen strengen Verweis und zwar deshalb, weil sie ihre Befugniß überschritten und der Gremialversammlung Mitglieder beizogen, welche nicht berechtigt gewesen seien, denselben beizuwohnen. In der erwähnten Eingabe rechtfertigen die Vorstände ihr Vorgehen und entwarfen darin ein Bild der bestehenden Lage des Handelsstandes. „Leider,“ heißt es darin, „ist es nur eine allzuwahre, durch die alltägliche Erfahrung über allen Zweifel erhabene Thatsache, daß der ehemals bestandene Wohlstand der Wiener Handelsleute nur der Geschichte der Vergangenheit angehöre, gegenwärtig aber diese Gewerbsklasse keinen Rang mehr unter jenen Unterthanen habe, welche im Stande wären, die Finanzen des Staates in außerordentlichen Fällen zu unterstützen, wie es wohl in früheren Zeiten der Fall war, daß vielmehr das Einkommen der meisten hiesigen Handelsleute bei weitem nicht mehr zureicht, um sich und ihren meistens zahlreichen Familien den nothwendigen Lebensunterhalt zu verschaffen und dabei auch die ihnen aufgebürdeten enormen Lasten zu erschwingen, daß deshalb auch von allen jenen, die sich in neuerer Zeit bloß mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Fonde einem Handlungsgewerbe widmeten, vielleicht nicht ein einziger mehr aufrecht besteht und die Integrität seines Fondes nachzuweisen vermöchte, und daß die wenigen Handelsleute, die sich noch eines aufrechten Standes erfreuen dürfen, höchstens nur solche sind, die sich mit einem beträchtlichen Stammcapitale etablirt haben, von dessen Zinsen sie der Unzulänglichkeit ihres Gewerbs-Einkommens nachzuhelfen im Stande sind, folglich auch ohne ein Gewerbe zu betreiben, leben könnten, während dagegen die Mehrzahl der übrigen ihre kaufmännische Existenz nur durch Hilfe des Crediten und also auch nur so lange zu fristen vermag, bis ihre Passivität so kundig wird, daß

ihnen der einzige Nothanker des Creditcs entzogen und hiedurch ihr unvermeidlicher Fall herbeigeführt wird. Die zahllosen Fallimente und gerichtlichen Verhandlungen, der stets sich mehrende Anspruch auf die Armen=Cassen und Armen=Versorgungsanstalten, die nie so häufig vorhanden gewesenen Verbrechen aus Noth und falschem Ehrgefühl, die vielen Selbstmorde — all' dies sind die untrüglichen und sprechendsten Beweise der gegenwärtigen Erwerbslosigkeit und diese allgemein bekannten Thatsachen sind es, die nothwendigerweise schon für sich allein die ungünstigste Stimmung im Publikum erzeugen müssen, weil man um die eigene Noth zu fühlen, nicht erst fremder Worte bedarf.“*)

Im Jahre 1843 richteten die hervorragendsten Wiener Fabrikanten eine Petition an den Kaiser, worin sie sich entschieden gegen die Ermäßigung der Einfuhrzölle auf englische Produkte aussprachen. Die Polizei und der Magistrat erhielten den Auftrag, die Petition zu unterdrücken. — Als im Jahre 1845 in Wien eine Gewerbe=Produkten=Ausstellung stattfand, entfiel auf die Wiener Industriellen nicht eine goldene Preismedaille. Im Ganzen wurden denselben 9 silberne und 19 bronzene Medaillen und 117 ehrenvolle Erwähnungen zuerkannt, worüber allerdings mehrere Industrielle so erzürnt waren, daß sie die erhaltenen Auszeichnungen zurücklegten. Freiherr v. Rübeck nahm diesen Act mit den trockenen Worten entgegen, daß es durchaus nicht die Absicht der Regierung sei, Jemandem Auszeichnungen aufzudrängen.

Zur stärkeren Belebung des von der Regierung begünstigten Freihafens von Triest erhielten die Gewerbsleute im Jahre 1845 die Aufforderung, an die Börsen=Deputation inländische Manufacturen=Muster und Preislisten einzusenden. Sie lehnten in einer ausführlichen Motivirung die Betheiligung ab, indem sie geltend machten, daß es an einer guten Organisation des Exportes mangle und aus dieser Beschickung nur Nachtheile, aber keine Vortheile für die Wiener Industrie zu erwarten sind.**)

*) Eingabe des Wiener Handelsstandes vom 7. Februar 1835 im Stadtarchive. — Ich kann nicht unterlassen, aufmerksam zu machen, daß dieses Actenstück aus den angesehensten Bürgerkreisen wenige Wochen vor der Circular=Depesche des Fürsten Metternich, anlässlich des Regierungsantrittes des Kaisers Ferdinand, hervorging, worin dieser ein rosiges Bild von den patriarchalischen Zuständen in Oesterreich entwarf. Welche Täuschung!

***) Berichts=Concept vom 5. Juni 1845 im Stadtarchive.

Auf das Volksschulwesen nahm der Magistrat vor dem Jahre 1848 keinen directen Einfluß; er hatte dafür auch keine anderen Verpflichtungen, als jene Beiträge zu den Schulzinsen und Schulbauten zu leisten, welche ihm im jährlichen Ausmaße von 10.000 fl. bis 11.000 fl. als Ortsobrigkeit und Patron auferlegt wurden. Gewohnt, die der Gemeinde zustehenden Rechte in ihrem vollen Umfange zu wahren, entging indeß seiner Aufmerksamkeit nicht, daß der Magistrat ein natürliches Interesse besaß, sich um den Stand des Volksschulwesens zu bekümmern. Czapka drückte deßhalb der Schulenaufsicht (1842) sein Befremden aus, daß der Magistrat niemals im Sinne der Schulverfassung zu den Semestralprüfungen eingeladen werde. Als dieser Erinnerung folgend, das fürsterzbischöfliche Consistorium den Magistrat von den Prüfungstagen an den Volksschulen seines Jurisdictionbezirkes in die Kenntniß setzte, ordnete Czapka aus dem Stande der Räte und Secretäre Prüfungscommissäre ab, stellte jedem derselben eine Anzahl Schulprämien zur Verfügung und ließ sich über den Verlauf der Prüfungen Berichte vorlegen.

Es wurde dem Bürgermeister aber auch die Gelegenheit geboten, sich mit den Volksschulen eingehender zu beschäftigen. Daß nämlich das Volksschulwesen in Oesterreich einer Reorganisation bedürfe, davon war man in Regierungskreisen seit mehreren Jahren überzeugt und wegen Abhilfe seiner Gebrechen mit den Consistorien in Verhandlung getreten. Nach Vollendung der Vorerhebungen forderte die Regierung den Magistrat und die übrigen inner den Linien gelegenen Dominien im J. 1847 auf, sich vor der dießfälligen, commissionellen Schlußerhebung zu äußern: ob die dermaligen Culturverhältnisse Wiens nicht eine Aenderung in dem Organismus der hiesigen Volksschulen erheischen, namentlich ob nicht in jedem Pfarbezirke wenigstens eine der vorhandenen Schulen mit einer dritten Classe zu versehen und ob, wenn dieß der Fall wäre, nicht gleich im Vorhinein der Grundsatz auszusprechen und die Maßregel festzusetzen wäre, nach welcher sich beim Austritte eines bevorzugten Lehrers benommen werden solle. Weiters verlangte die Regierung zu wissen, wie viele Schulen im Wiener Bezirke erforderlich seien, welcher Betrag den nicht im Besitze von Naturalwohnungen stehenden Lehrern und Gehilfen der Trivialschulen als Quartiergeld anzuweisen, ob nicht sämtlichen Lehrern in zwei Abstufungen fixe Gehalte festzusetzen, die Gemeinde-Unterstützung für Witwen und Waisen zu verdoppeln, aus sämtlichen Schuleinkünften

ein Localschulfond für Wien zu bilden wäre, dessen Verwaltung der Magistrat zu führen hätte, und ob nicht andere Localquellen für diesen Fond eröffnet werden könnten.*)

Czapka interessirte sich persönlich für diese hochwichtige Frage. Er zog über die Einrichtungen der Volksschulen in anderen Städten Erkundigungen ein und berieth sich darüber mit praktischen Schulmännern, worauf er die Verhandlungen einem Referenten übergab. Der Magistrat sprach der Regierung gegenüber die Ueberzeugung aus, daß der gegenwärtige Organismus der Volksschulen in der Hauptstadt, sowohl in Bezug auf eine gründlichere Ausbildung der Lehrkräfte als auch auf die Erweiterung des Lehrplanes, eine Aenderung erfordere. Er beantragte, der Jugend, welche sich der Mehrzahl nach dem gewerblichen Leben zuwendet, den Besuch einer dritten und vierten Classe, worin nach der Anordnung der Schulverfassung die deutsche Sprachlehre und eine ausführliche praktische Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen, sowie die Anfangsgründe des Zeichnens, der Geometrie, Naturlehre und mehrere andere in das praktische Leben einschlagenden Wissenschaften gelehrt werden, soviel wie möglich zu erleichtern, was dadurch zu erreichen sei, daß in jedem Pfarrbezirke der Vorstädte mindestens eine Schule mit drei Classen und in jedem Polizeibezirke eine vierklassige Schule errichtet werde.**)

Eine Vermehrung der Trivialschulen hielt er nicht für nothwendig, sondern bloß eine zweckmäßigere Vertheilung ihrer Standorte, ausgenommen auf der Wieden, wo sich durch die Verbauung der Wehringerschen Gründe das Bedürfniß zu einer neuen Trivialschule geltend mache. Für die Oberlehrer und Gehilfen wurden fixe Gehalte beantragt und zwar im folgenden Ausmaße: für Oberlehrer von Trivialschulen 800 fl. C.=M., von dreiclassigen Hauptschulen 900 fl. C.=M. und von vierklassigen Hauptschulen 1000 fl. C.=M. und ein Quartiergeld=Äquivalent von 80 fl. C.=M. unter Beibehaltung des Rechtes, Nachstunden halten zu dürfen, jedoch mit der Abänderung, daß nicht nur Schüler, welche dafür zahlen, sondern alle daran theilzunehmen berechtigt sein sollen.***) Auch für die Gehilfen wurden drei Gehalts=

*) Original des Regierungs-Erlasses vom 7. Sept. 1847 im Stadtarchive.

***) In der innern Stadt gab es damals schon 5 drei- und vierclassige Schulen; in den Pfarrbezirken der sämtlichen Vorstädte dagegen nur zwei: auf der Landstraße und in der Leopoldstadt.

****) Die Zahl der Haupt- und Trivialschulen in Wien belief sich auf 64. Die Einkünfte der Schulleiter varirten 1847 zwischen 2937 fl. und 266 fl. Darunter

Kategorien zu 400, 500 und 600 fl. C.=M., nebst einem Quartiergeld-
Äquivalent von 40 fl. C.=M. und eine Vermehrung derselben insoweit
beantragt, daß kein Gehilfe mehr als 100 Kinder zu unterrichten
haben sollte. Das Ernennungsrecht der Schulgehilfen, was bisher die
Schulleiter genossen, wurde der Schuloberaufsicht vorbehalten. Außer-
dem befürwortete der Magistrat die Pensionsfähigkeit der Oberlehrer
und Gehilfen, dann deren Witwen und Waisen nach den Grundsätzen
des Pensionsnormale für Staatsbeamte. Für Industrie-Lehrerinnen
wurde die Anweisung von Jahresremunerationen per 60 fl. C.=M.
mit der Verpflichtung ausgesprochen, dafür arme Schülerinnen unent-
geltlich zu unterrichten, wogegen sie berechtigt sein sollten, von den
Kindern bemittelter Eltern ein entsprechendes Honorar abzuverlangen.
Ueber die Kosten dieser Reorganisation und deren Deckung durch den
zu creirenden Localschulfond erklärte der Magistrat sich dann aus-
sprechen zu wollen, wenn die über diese Frage bei den nieder-österrei-
chischen Landständen angeregte Verhandlung zu Ende geführt sein
würde.*) Zu einer Entscheidung über diese Anträge kam es nicht, sondern
es blieb dem Gemeinderathe vorbehalten, diese Reform durchzuführen.

In Bezug auf das Bürgermilitär war sein Bemühen dahin
gerichtet, dessen Leistungsfähigkeit zu erhöhen und sein Ansehen zu
wahren. Bald nach dem Jahre 1815 hatten sich in der Bürgerwehr
bedenkliche Symptome ihres Verfalles gezeigt. Immer mehr schmolz die
Zahl derjenigen, welche den Dienst in derselben versahen und an den
Waffenübungen theilnahmen, wozu die eingetretene Verarmung eines
Theiles des Bürgerstandes beitrug. Die schlimmen Zustände des
Institutes waren deshalb sogar Veranlassung, daß der Magistrat

hatten 27 ein Einkommen von mehr als 1000 fl., der Schulleiter im Heiligenkreuz-
hofe und in der Schule Nr. 385 in Gumpendorf mehr als 2000 fl., und der
Schulleiter bei St. Leopold in der Leopoldstadt 2937 fl. Das Einkommen der
übrigen schwankte zwischen 500 und 900 fl. und 6 hatten weniger als 500 fl. Das
Einkommen der Schulgehilfen, welches sie von den Schulleitern bezogen, betrug 48
bis 144 fl. pr. Jahr. Diese waren daher größtentheils auf den Privatunterricht
angewiesen.

*) Der Vortrag im Magistratsgremium wurde allerdings erst am 13. April
1848 vom Referenten, Actuar A. Kosmanit, erstattet. Die Verhandlungen fallen
aber noch in die Verwaltungsperiode des Bürgermeisters Czapka.

der Regierung darüber sehr umständlich Bericht erstattet hatte. *) Erst allmählig erwachte wieder ein lebhaftes Interesse unter den Bürgern, Verbesserungen in der Organisation und Uniformirung wurden vorgenommen und der Hof, wie die Regierung zeichneten das Bürgermilitär bei wiederholten Anlässen aus. Nicht ohne Einwirkung mag darauf auch der Vorgang gewesen sein, daß der Magistrat, gestützt auf das Statut der Wiener Bürgerwehr vom Jahre 1806, keinen enröllirten Bürger zum Linien-Militär abstellen ließ. Auf diese Weise war der Stand des Bürgermilitärs im Jahre 1842 bis zur respectablen Höhe von 4000 Mann gestiegen, so daß der Bürgermeister die Creirung einer dritten Majoratsstelle für nothwendig hielt, ein Antrag, welchen auch die Regierung gleichzeitig mit jenem, daß in Zukunft die Stelle des Obristlieutenants, anstatt des Oberkammerers, der jeweilige Vicebürgermeister des politisch-öconomischen Senates zu bekleiden habe, genehmigte. **) Und im Einklange mit dem Aufschwunge des Institutes wurden auch die ziemlich zahlreichen Ausrückungen bei den Frohnleichnam-Umgängen in der Stadt und den Vorstädten, am Geburtstage des Kaisers und bei verschiedenen wohlthätigen Unternehmungen, deren Gesamtzahl sich jährlich auf 50 bis 60 belief, bereitwillig geleistet und die Waffenübungen im Frühjahre mit Eifer gepflegt. Das gute Einvernehmen der Bürgersoldaten mit ihrem Obersten, dem Bürgermeister, wurde nur dadurch etwas getrübt, daß dieser die Disciplin etwas strammer zu handhaben suchte und die Gewohnheit abstellte, daß die Bürger nach dem Exerciren häufig mit ihren Gewehren in Gasthäuser oder in Belustigungsorte gingen. Aber es geschah dieß, um Conflict mit dem Militär und der Polizei zu vermeiden, wenn der eine oder andere Bürger oder Dekreter ein zu starkes Selbstgefühl entwickelt hatte. Ebenso verlegte es, daß Czapka für die Stelle eines Majors niemals einen aus den bürgerlichen Kreisen stammenden Mann, sondern stets einen der Magistratsräthe in Vorschlag brachte, was aber aus dem Grunde geschah, weil die Militärbehörden einem solchen Vorhaben Schwierigkeiten in den Weg gelegt haben würden.

Wie sehr Czapka die Integrität des Institutes zu wahren bemüht war, davon gab er im Jahre 1844 einen Beleg. Es wurde

*) Concept des Berichtes des Bürgermeisters v. Wohlleben vom 14. November 1817 im Stadtarchive.

**) Original-Regierungsdecret vom 26. September 1842 im Stadtarchive.

bereits des Vorfalles erwähnt, daß im Jahre 1843 von den Domänen Schotten und Mariahilf Mitglieder der Bürgerwehr zum Militär abgestellt, jedoch über Einsprechen des Bürgermeisters beim Kaiser wieder entlassen wurden. Dadurch war aber der Conflict, welcher in der Bürgerschaft große Aufregung hervorrief, nicht beigelegt, indem die Regierung den Magistrat anwies, in Zukunft die im Jahre 1813 genehmigten Grundsätze für die Bürgermilizen zu befolgen und keinen zum Militärdienst oder zur Landwehr tauglichen Bürger in die Wiener Bürgerwehr aufzunehmen. Czapka stellte der Regierung vor, daß im Falle der Ausführung dieser Verfügung kein Mann unter dem Alter von 45 Jahren in die Bürgerwehr eingereiht und der Verfall des Institutes unausbleiblich werden dürfte. Er wies darauf hin, daß hiezu in Wien nicht die geringste Nothwendigkeit vorhanden sei, indem das jeweilig von der Stadt Wien aufgebrachte Rekruten-Contingent in der Regel schon aus der gesetzlich berufenen ersten Altersklasse aufgebracht werde. Da nun demungeachtet die Landesregierung mit dem Erlasse vom 24. Februar 1844 die getroffene Verfügung unter Berufung auf die Regierungscircularien vom 29. August 1827 und 26. Mai 1835, womit sowohl die Befreiung der bürgerlichen Hausbesitzer als der Gewerbsinhaber aufgehoben wurde, aufrecht erhielt und dem Magistrate für seine Weigerung, diese Verordnung zu vollziehen, einen Verweis ertheilte, so machte der Bürgermeister Schritte beim obersten Kanzler *) und schlug als Auskunfts-mittel vor, die Aufnahme der Bürger in das Bürgermilitär nach der bisherigen Gepflogenheit zu gestatten und nur im äußersten Nothfalle, das ist zu Kriegszeiten, Bürger auch der Militärpflicht zu unterziehen. Er erklärte offen und unumwunden, die Verordnung der Regierung, bevor nicht früher der Ausspruch des Kaisers eingeholt wurde, nicht in Vollzug zu setzen, weil sich daran die ernstesten Folgen knüpfen könnten. Aber auch diese Vorstellung blieb ohne Erfolg und der Magistrat wurde auf diese Weise genöthigt, die bisherige Werbung zum Bürgermilitär einzustellen. Was Czapka vorausgesagt, trat in der That ein. In den Kreisen der Bürgerschaft zeigte sich eine bedenkliche Aufregung; es wurden an einzelnen Orten, wie bei dem Kaffeefieder und Hauptmann des ersten

*) Concept der Vorstellung des Bürgermeisters Czapka vom 22. März 1844 im Stadtarchive.

Bürgerregiments Josef List auf der Landstraße Zusammenkünfte gehalten und in denselben beschlossen, bei dem Frohnleichnamsfeste nicht auszurücken. Es bedurfte aller Mittel der Besänftigung des Bürgermeisters, um die Bürger von einem übereilten Schritte abzuhalten. In Folge dieser Intervention richteten die Bürger selbst eine Petition an den Kaiser um Befreiung von der Militärpflicht, welche Czapka schriftlich und persönlich auf das Wärmste unterstützte,*) worauf mit der kaiserlichen Entschließung vom 23. November 1844 die Vorschriften vom Jahre 1813 für die uniformirten Bürgercorps abgeändert und gestattet wurde, in letztere auch solche Individuen aufzunehmen, welche nach ihren persönlichen Eigenschaften und Gewerbsverhältnissen dazu geeignet sind, wenn sie auch noch im militär- und landwehrpflichtigen Alter stehen.**) Wurde auch die gänzliche Militärbefreiung nicht zugestanden, so war nunmehr doch keine Besorgniß mehr für den Verfall der Bürgerwehr vorhanden und dadurch, daß die Vornahme der Recrutirung allein in den Händen des Magistrates lag, dafür gesorgt, daß eine Einreihung von Bürgern in das Militär nicht stattfinden und diese ihrer Familie und ihrem bürgerlichen Erwerbe entzogen werden würden.

*) Concept des Berichtes des Bürgermeisters Czapka vom 3. Juli 1844 im Stadtarchive.

***) Original-Regierungsdecret vom 21. December 1844 im Stadtarchive.